

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Erndtebrück im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Erndtebrück	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Erndtebrück	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Erndtebrück

### Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Erndtebrück ist in den betrachteten Jahren 2010 bis 2024 von negativen Jahresergebnissen geprägt. Nur das Jahr 2012 konnte in diesem Zeitraum mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Obwohl die Gemeinde abundant ist, stellen die Jahresfehlbeträge im interkommunalen Vergleich überwiegend die höchsten negativen Ergebnisse dar. Nachdem die Gemeinde zwischenzeitlich nicht mehr verpflichtet war, ein Haushalts-sicherungskonzept aufzustellen, liegen die Voraussetzungen ab dem Jahr 2015 wieder vor. Für das Jahr 2024 plant die Gemeinde den originären Haushaltsausgleich.

Der geplante Haushaltsausgleich ist jedoch davon abhängig, dass die positive konjunkturelle Entwicklung weiter anhält. Das größte und wesentlichste Risiko der Planung liegt in einer Konjunkturertrübung und der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Sofern die höheren Erträge aus den Gewerbesteuern nicht erreicht werden, wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2024 nicht ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden können. Außerdem sehen wir zusätzliche Planungsrisiken -insbesondere ab dem Jahr 2022- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und den Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage. Chancen stehen dem aus den Erstattungen des Fonds Deutsche Einheit in 2020 und 2021 gegenüber.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurde aufgrund der negativen Jahresergebnisse das Eigenkapital um rund zehn Mio. Euro abgebaut. Damit hat sich der Stand des Eigenkapitals Ende 2016 auf 12,2 Mio. Euro reduziert. In den Jahren 2017 bis 2023 sind Defizite von insgesamt rund 5,5 Mio. Euro geplant. Seit dem Jahr 2010 bis einschließlich 2023 sind dann voraussichtlich rund 75 Prozent des Eigenkapitals verbraucht worden. Bei einem zwischenzeitlichen Konjunkturertrückbruch würde Erndtebrück der bilanziellen Überschuldung nahe kommen bzw. diese eintreten.

Erschwerend für den Haushaltsausgleich kommen die Belastungen durch die im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Verschuldung hinzu. Zwar konnten in der Vergangenheit die Investitionskredite abgebaut werden, die Liquiditätskredite sind allerdings deutlich angestiegen. Damit besteht ein erhöhtes Risiko, sofern das Zinsniveau wieder ansteigt. Die Überschüsse aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zukünftig fast vollständig für die Tilgung von Krediten benötigt. Daher zeichnet sich zusätzlicher Kreditbedarf für Investitionen im Kernhaushalt ab (+ sieben Mio. Euro bis 2021).

Bei dem Vermögen der Gemeinde betrachten wir die Altersstruktur. Überaltertes Vermögen führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Aus bilanzieller Sicht zeichnet sich kurz- bzw. mittelfristig bei den Abwasserkanälen aufgrund der geringen Restnutzungsdauer von 17 Jahren höherer Investitionsbedarf ab. Bei den Gebäuden sollte die Gemeinde versuchen, die nicht mehr benötigten Gebäude zu verwerten. Viele ältere Gebäude sind nach Auskunft der Verwaltung noch in einem technisch guten Zustand.

Bei den Verkehrsflächen zeigt der Anlagenabnutzungsgrad von 51 Prozent ein relativ gutes Bild. Dieses wird allerdings durch die in 2016 durchgeführte Zustandserfassung nicht bestätigt.

Danach wäre mehr als die Hälfte der Flächen nur noch in ausreichendem bzw. schon in einem schlechtem Zustand. Sollten diese Ergebnisse zutreffend sein, wäre bereits kurzfristig mit verstärkten Erhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen. Die Reinvestitionen für den Werterhalt werden bisher nicht in der Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungsbeträge getätigt. Damit verringert sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich. Über den gesamten Lebenszyklus gesehen, muss die Gemeinde mehr in das Straßenvermögen investieren. Es besteht das Risiko, dass die geringen Unterhaltungsaufwendungen und niedrigen Reinvestitionen in naher Zukunft einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sich z. B. aus erhöhten Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergeben. Hier sollten nach pflichtgemäßem Ermessen die Beitragssätze entsprechend der Mustersatzung des StGB den möglichen Höchstsätzen angenähert werden.

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt werden. In der Friedhofsgebührenkalkulation werden zusätzlich zum öffentlichen Anteil von zehn Prozent 25 Prozent für Überkapazitäten in Abzug gebracht. Die Gemeinde sollte diesen Anteil für die Überkapazitäten senken, sofern diese Flächen nicht benötigt werden.

Im Teilbericht Schulen haben wir die offene Ganztagschule (OGS), die Schulsekretariatsstellen und die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betrachtet. Bei der offenen Ganztagschule erzielt die Gemeinde bei der Kennzahl Fehlbetrag je OGS-Schüler in Euro einen niedrigen Betrag. Hierzu tragen die insgesamt niedrigen Aufwendungen bei, während die Erträge durch die Elternbeiträge auf durchschnittlichem Niveau liegen (Kennzahl Elternbeitrag je OGS-Schüler). Bei der Betrachtung fällt auf, dass die Fläche je OGS-Schüler vergleichsweise gering ist. Dies bedeutet, dass die Kapazitäten der Grundschule ausgelastet sind und nicht mehr Kindern eine OGS-Betreuung angeboten werden kann. Bei steigender Nachfrage könnte sich ein Gebäudewechsel in das leer stehende Hauptschulgebäude anbieten.

Bei den Schulsekretariaten konnten wir kein Konsolidierungspotenzial feststellen. Hier ist die Gemeinde sehr gut aufgestellt.

Die Aufwendungen der Schülerbeförderung je Schüler liegen über dem Durchschnitt. Die Gemeinde nutzt neben dem ÖPNV auch den Schülerspezialverkehr, der der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt wird.

Eine Bedarfsbemessung der Schulsporthallen hat ergeben, dass die Gemeinde Erndtebrück für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht der Realschule und der Grundschule zwei Halleneinheiten benötigt. Einschließlich der angemieteten Pulverwaldhalle stehen vier Halleneinheiten zur Verfügung. Die Gemeinde sollte die Verlegung der Grundschule in das jetzt leer stehende Hauptschulgebäude prüfen. Dann könnte die Grundschule ebenfalls die bisher nicht ausgelastete Dreifachsporthalle am Hallenbad nutzen. Das Nutzungsentgelt für die bisher durch die Grundschule genutzte Halle würde entfallen.

Die im Eigentum der Gemeinde stehende Mehrzweckhalle Birkelbach steht ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung. Die Halle wurde auf den Trägerverein übertragen, der alle finanziellen Verpflichtungen trägt. Hieran beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Zuschuss. Dieses Verfahren sehen wir als wirtschaftlich an.

Ebenso sieht es bei den Sportaußenanlagen aus. Zwei Sportaußenanlagen sind im Eigentum der Gemeinde, zwei weitere im Vereinseigentum. Das Angebot an Sportaußenanlagen für den Vereinssport insgesamt ist ausgewogen. Der Gemeinde entstehen nur minimale Aufwendungen, da die Pflege der gemeindeeigenen Sportanlagen per Nutzungsvertrag an die Vereine übertragen worden ist.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

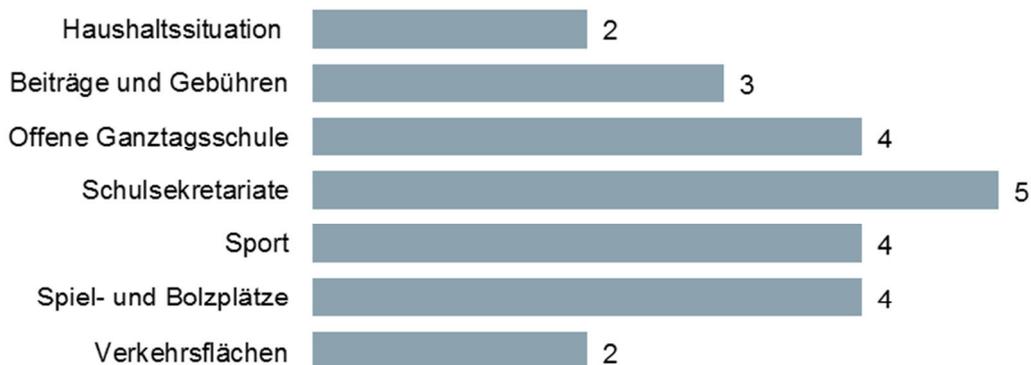
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

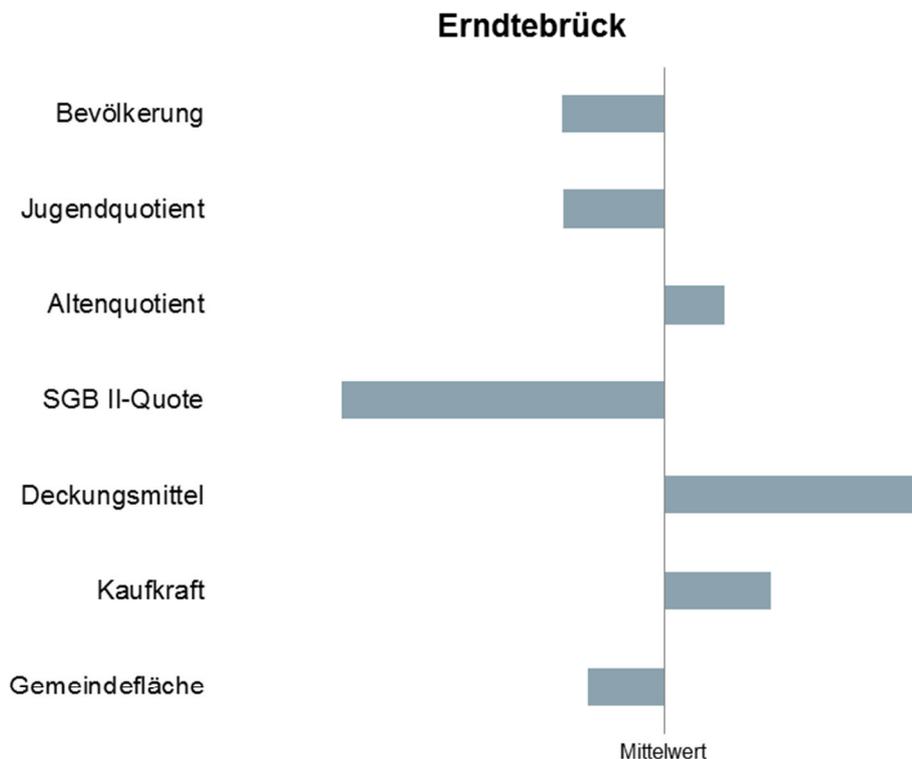
#### KIWI



## → Ausgangslage der Gemeinde Erndtebrück

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Erndtebrück. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde Erndtebrück gehört mit 7.021 Einwohnern (Stand: 31. Dezember 2017 laut IT.NRW) im Land NRW zu den Kommunen mit den geringsten Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit zeigte, dass Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre ein Zuwachs auf 8.152 Einwohner mit Stand vom 31. Dezember 1991 zu verzeichnen war. Danach gingen die Bevölkerungszahlen kontinuierlich zurück. Durch IT. NRW wird nach aktuellen Berechnungen für das Jahr 2040 ein Bevölkerungsstand von nur noch 6.291 Einwohnern prognostiziert.

Unabhängig davon, ob die langfristigen Prognosen in dieser Höhe zutreffen werden, ist eine grundsätzliche Entwicklung zu erkennen. Die Entwicklungen der Jugend- und Altenquotienten

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

zeigen, dass der Anteil der jüngeren Bevölkerung abnimmt und der Anteil der älteren Bevölkerung weiter zunimmt. Die Frage stellt sich, wie die jüngere Bevölkerung am Wohnsitz gehalten werden kann. In vielen Kommunen in NRW zeigt sich, dass sowohl durch Ausbildungsplätze oder Studienplätze außerhalb des Wohnsitzes diese den Wohnort verlassen. Ziel vieler Kommunen ist es, diese nach Möglich zurückzugewinnen, wenn sie eine eigene Familie gründen.

Eine Möglichkeit hierzu ist es, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten. Die Gemeinde Erndtebrück verfügt über erfolgreiche Familienbetriebe, die eine persönliche Verbindung zur Region haben. Diese konnten in den vergangenen Jahren ihre Umsätze steigern. Dadurch konnte im Gemeindegebiet die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich verbessert werden (+106 von 2016 nach 2017). Sowohl die niedrige SGB II-Quote als auch eine niedrige ALG II-Quote zeigen, dass die Beschäftigungssituation in der Gemeinde überdurchschnittlich gut ist. In dieses Bild passt auch die ebenfalls überdurchschnittliche Kaufkraft, bei der es sich innerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein um die zweithöchste handelt. Auch die Deckungsmittel liegen im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen weit über dem Durchschnitt.

Durch die gute Arbeitsplatzsituation hat sich die Bevölkerungszahl allerdings nicht positiv verändert. Die Mehrzahl der Beschäftigten am Arbeitsort sind Einpendler, die ihren Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet haben. Innerhalb des Raumes Wittgenstein ist eine solche Situation außergewöhnlich. Die zuvor schon geschilderte Situation des Arbeitsmarktes vor Ort trägt hierzu bei. Der Bedarf an Fachkräften ist groß und nicht allein durch die ansässige Bevölkerung zu decken.

Einer der größten Arbeitgeber der Gemeinde ist die Bundeswehr. Diese hat seit dem Jahr 1966 in der Gemeinde Erndtebrück einen Standort zur Luftsicherung. Hiervon gibt es in ganz Deutschland nur noch einen weiteren. Die Bundeswehr investiert in den Standort, so dass vor Ort ein kleines Dorf innerhalb des Gemeindegebietes entstanden ist. Von diesem Standort profitieren die heimischen Betriebe und Handwerker. Auch bietet sie Arbeitsplätze in unterschiedlichen Berufen an. Sie schafft somit Wirtschaftsleistung, fördert die Kaufkraft und die Beschäftigung. Die Bundeswehr stellt auch eine überregionale „Marke“ dar, der mit dem Namen Erndtebrück verbunden ist.

Damit sowohl die Beschäftigten der Bundeswehr als auch der anderen Unternehmen ihren Wohnsitz in Erndtebrück nehmen, muss entsprechender Wohnraum vorhanden sein. In der Vergangenheit wurde das Neubaugebiet „Roger-Drapie-Str.“ erschlossen und vermarktet. Hier sind aktuell nur noch wenige Grundstücke vorhanden. In den einzelnen Ortschaften und auch der Kernstadt existieren noch kleinere Baulücken. Hier steht die Gemeinde vor der Herausforderung, die Attraktivität der Gemeinde für Beschäftigte so zu steigern, dass diese ihren Wohnsitz am Arbeitsort nehmen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren stellte auch die Gemeinde Erndtebrück vor eine große Herausforderung. Durch eine engagierte Bevölkerung (Flüchtlingsinitiative) und personelle Aufstockung innerhalb der Verwaltung konnte diese Herausforderung bewältigt werden. Hierzu gehört nicht nur die Unterbringung und Versorgung, sondern auch die Integration. Hierzu hat die Gemeinde versucht, neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen vor allem die jüngeren Flüchtlinge zu qualifizieren. Die Integration der Flüchtlinge sollte vor allem über den Arbeitsmarkt erfolgen. So konnte auch die Anzahl der beschäftigten Ausländer von 2016 bis 2017 um 47 Personen gesteigert werden (+31 Prozent).

Um den Standort Erndtebrück für die Unternehmen und auch die Bürger weithin attraktiv zu halten, wird der Breitbandausbau für das schnelle Internet vorangetrieben. Im Rahmen eines Ausbauprogrammes des Kreises Siegen-Wittgenstein investiert der Stromanbieter über drei Millionen Euro in den Breitbandausbau. In der Digitalisierung sieht die Gemeinde einen Schwerpunkt, der für eine zukunftsfähige Gemeinde unumgänglich ist.

Für die Stadt- und Dorfentwicklung wurde im Jahr 2017 das „Integrierte kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Gemeinde Erndtebrück“ ins Leben gerufen. Mit den vier Handlungsfeldern

- Siedlung, Bauen, Wohnen
- Soziale Gemeinschaft und Infrastruktur
- Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus
- Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie

sollten die Aufgaben zur Weiterentwicklung auf den Ebenen Gesamtgemeinde und Ortsteilebene vorangetrieben werden. Hierbei wird die Bevölkerung über Workshops an dem Verfahren beteiligt, damit diese ihre Wünsche und Anregungen mit in das Verfahren einbringen können.

### Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand in den Fachbereichen beraten und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Aufgabe des Schulsports in der Mehrzweckhalle,
- jährliche Kalkulation der Bestattungsgebühren,
- Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer anheben,
- Gebäudebestand reduziert,
- weiterer Umstieg auf Fremdreinigung.

Nicht umgesetzt wurden z. B. die Empfehlungen,

- die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen,
- Gewinnabführung des Wasserwerkes,
- höhere Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

Dies war politisch nicht umzusetzen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Erndtebrück stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Erndtebrück hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Erndtebrück wurde in der Zeit von Januar bis August 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Erndtebrück hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Erndtebrück das Jahr 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Peter Hoffmann
Verkehrsflächen	Peter Hoffmann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 03. August 2018 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 13. März 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Erndtebrück im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Erträge	13
Aufwendungen	14
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	29
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
Finanzanlagen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 ist die Gemeinde Erndtebrück erneut verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Siegen-Wittgenstein als zuständige Aufsichtsbehörde hat die Fortschreibung des HSK von 2018 bis 2024 genehmigt.

#### Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Erndtebrück gehört überwiegend zu den Kommunen mit den höchsten Jahresfehlbeträgen in unserem Vergleich in den Jahren 2010 bis 2016. Von 2010 bis 2012 haben sich die Jahresergebnisse positiv entwickelt. Von 2013 bis 2015 verschlechtern sich die Jahresergebnisse wieder. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Gewerbesteuererträge. Diese sind von 2012 bis 2016 um rund 60 Prozent gesunken. Dieser Trend ist gegenläufig zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschuldet. Das Jahresergebnis 2016 hat sich dann wieder verbessert im Vergleich zu 2015. Im Wesentlichen ist dies einer geringeren Kreis- und Jugendamtsumlage geschuldet, die auf der gesunkenen Steuerkraft der beiden Vorjahre beruht.

#### Plan-Ergebnisse

Die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern tragen den größten Beitrag zum Haushaltsausgleich in 2024 bei. Das größte und wesentlichste Risiko der Planung liegt deshalb in einer Konjunkturertrübung und der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die Aufwendungen sind teilweise optimistisch geplant und führen daher zu einem zusätzlichen Risiko, insbesondere ab 2022.

#### Eigenkapital

Erndtebrück gehört in unserem Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalausstattung. Über eine Ausgleichrücklage, als Pufferfunktion für Jahresfehlbeträge, verfügt die Gemeinde Erndtebrück zum 31. Dezember 2016 nicht. Die Eigenkapitalsituation wird sich bis zum geplanten Haushaltsausgleich in 2024 weiter verschlechtern. Seit der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2024 sind dann voraussichtlich rund 75 Prozent des Eigenkapitals verbraucht worden. In 2024 plant Erndtebrück mit einem gesamten Eigenkapital von rund 6,4 Mio. Euro. Bei einem Konjunkturerinbruch läuft Erndtebrück dann Gefahr, in die bilanzielle Überschuldung zu geraten.

## Schulden

Erndtebrück hat die zweithöchste Verschuldung je Einwohner aus Konzernsicht in unserem Vergleich zum 31. Dezember 2016. Aus Sicht der Gemeinde alleine hat Erndtebrück die fünfthöchste Verschuldung je Einwohner. Die Schulden sind im Kernhaushalt von 2010 bis 2016 um rund 3,6 Mio. Euro angestiegen. Die Überschüsse aus dem laufenden Geschäft<sup>1</sup> werden zukünftig fast vollständig für die Tilgung von Krediten benötigt. Daher zeichnet sich zusätzlicher Kreditbedarf für Investitionen im Kernhaushalt ab (+ sieben Mio. Euro bis 2021).

Im Gesamtabchluss sind die Schulden sogar um 5,4 Mio. Euro von 2010 bis 2016 angestiegen. Auch hier reicht der Überschuss aus dem laufenden Geschäft gerade so, um die Tilgungen zu bedienen. Auch diese Situation führt dazu, dass das Wasserwerk keine eigenen Mittel für Investitionen zur Verfügung hat: es werden zusätzliche Investitionskredite benötigt (+ 2,2 Mio. Euro bis 2021).

## Vermögen

Bei den Straßen und Abwasserkanälen zeichnet sich bereits kurz- und mittelfristig höherer Investitionsbedarf ab. Bei den Straßen führen die Ergebnisse aus der Folgeinventur 2015/2016 zur der Annahme eines höheren Investitionsbedarfes. Die Ergebnisse aus der Inventur werden derzeit allerdings noch auf Plausibilität geprüft. Einige Gebäude sind bereits älter, befinden sich aber in einem altersgerecht guten Zustand.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 2.

## Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der Steuerungstrend zeigt, dass Erndtebrück im direkten Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 Aufwandssteigerungen kompensieren konnte. Dazu haben die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept beigetragen. Von 2017 bis 2024 verbessert sich der Trend. In den Jahren 2022 bis 2024 ergeben sich Risiken für die Haushaltsplanung. Das heißt, wenn die optimistischen Planungsannahmen (vgl. Kapitel Planung) zum Beispiel bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht eintreten, kann Erndtebrück diese Aufwandssteigerungen nicht kompensieren.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzubereiten, um keine Risiken für den Haushaltsausgleich in 2024 einzugehen. Welchen zusätzlichen Handlungsspielraum die Gemeinde Erndtebrück zum Beispiel bei den Beiträgen und Gebühren hat, betrachtet die gpaNRW im nachfolgenden Abschnitt:

<sup>1</sup> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Erndtebrück hat noch Handlungsspielraum, um den bei der Gemeinde verbleibenden Aufwand durch Straßenbaumaßnahmen zu senken. Dazu sollte Erndtebrück den eigenen Beitragsanteil in der Satzung für die Straßenbaubeiträge, nach pflichtgemäßem Ermessen, senken.

### Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen bestehen Potenziale. So sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt werden. In der Friedhofsgebührenkalkulation sollte der Anteil für die Überkapazitäten gesenkt werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen. Bei der Gemeinde Erndtebrück wird das Wasserwerk im Gesamtab schluss vollkonsolidiert.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Der Jahresabschluss (ohne Anhang und Lagebericht) wurde zum Ende der operativen Prüfung aufgestellt und konnte daher nicht vollständig berücksichtigt werden.

Die gpaNRW hat außerdem zur Analyse der Haushaltssituation die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 berücksichtigt.

➔ **Feststellung**

Die Jahresabschlüsse werden regelmäßig noch nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Ist-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro\*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-5.187	-1.535	2.051	-944	-2.964	-3.651	-2.620
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	2.353	1.409	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.337	20.802	20.499	20.487	18.493	14.919	12.215
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-3.104	0	2.051	-944	-1.409	0	0
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	303**	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-12	-440	77	-83
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-2.083	-1.535	0	0	-1.555	-3.651	-2.620
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-0	-0	-303**	0	-0	0	-0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	8,5	6,9	keine Verringerung	keine Verringerung	7,6	19,7	17,6

\* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

\*\* In 2012 wurden, nach dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz, die Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2011 saldiert nachträglich der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Zuführung erfolgte über eine Umbuchung von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage.

#### Plan-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro\*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022**	2023	2024
Jahresergebnis	-2.535***	-809	-1.005	-644	-272	-145	-121	27
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	27
Höhe der allgemeinen Rücklage	9.550	8.656	7.652	6.989	6.687	6.525	6.387	6.371

	2017	2018	2019	2020	2021	2022**	2023	2024
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0	27
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	-130	-85	2	-20	-30	-17	-17	-17
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-2.535	-809	-1.005	-644	-272	-145	-121	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	20,8	8,5	11,6	8,4	3,9	2,2	1,9	keine Verringerung

\* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

\*\* 2022 bis 2024 = verlängerter HSK Zeitraum

\*\*\*Ist-Ergebnis 2017: - 2,49 Mio. Euro

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt			X						
fiktiv ausgeglichener Haushalt				X					
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X				X				
HSK genehmigt						X	X	X	X
HSP genehmigt									
HSK nicht genehmigt		X							
HSP nicht genehmigt									

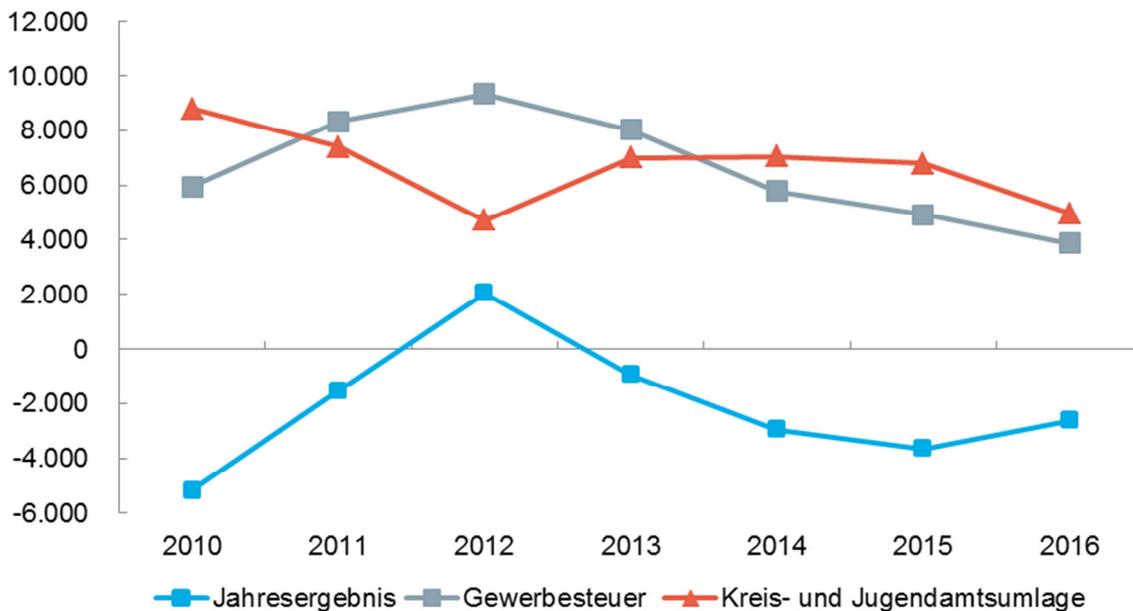
Die Gemeinde Erndtebrück war mit dem Haushalt 2011 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK wurde jedoch nicht genehmigt, da der Haushaltsausgleich nicht im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung dargestellt werden konnte.<sup>2</sup> In 2012 wurde das HSK genehmigt. Der Haushaltsausgleich war für das Jahr 2020 vorgesehen. Grund für die Genehmigung in 2012 war, dass der Landtag im Mai 2011 beschlossen hat, den Zeitraum für Haushaltssicherungskonzepte auf maximal zehn Jahre zu verlängern. Das Jahresergebnis 2012 schloss jedoch mit einem Jahresüberschuss von rund zwei Mio. Euro ab. Da dies mit Aufstellung des Haushaltes 2013 noch nicht bekannt war, bestand noch die Pflicht zur Fortführung des HSK. In 2014 entfiel, aus Sicht der Aufsichtsbehörde, vorerst die Pflicht das HSK fortzuführen. Grund war das gute Jahresergebnis 2012 und daraus resultierend eine Ausgleichsrücklage. Zudem wurde in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2014 bis 2017 unterhalb

<sup>2</sup> Der Haushaltsausgleich nach § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. musste zum damaligen Zeitpunkt im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht werden, ansonsten war das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig.

der Schwellenwerte geplant. Erndtebrück hat das Haushaltssicherungskonzept trotzdem freiwillig weitergeführt. In 2015 (geplanter Haushaltsausgleich 2025), 2016, 2017 und 2018 waren die Voraussetzungen für ein HSK erneut erfüllt. Ab dem Haushalt 2016 plant Erndtebrück nun regelmäßig den Haushaltsausgleich für 2024.

## Ist-Ergebnisse

### Jahresergebnisse 2010 bis 2016 der Gemeinde Erndtebrück in Tausend Euro



Die Jahresergebnisse haben sich von 2010 bis 2012 deutlich verbessert. Dazu haben im Wesentlichen die Steuererträge beigetragen. Die gute konjunkturelle Entwicklung hat zu höheren Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern geführt. Auch die Erhöhung der Hebesätze von den Grundsteuern und der Gewerbesteuer in 2012 haben zu einem besseren Jahresergebnis in 2012 beigetragen. Die Kreisumlage hat sich von 2010 bis 2012 halbiert und die Jugendamtsumlage ist um 0,8 Mio. Euro im gleichen Zeitraum zurückgegangen. In 2012 ist die Nettobelastung<sup>3</sup> aus Pensions- und Beihilferückstellungen sehr niedrig im Vergleich zu den anderen Jahren. Auch dieser Effekt hat sich positiv auf das Jahresergebnis 2012 ausgewirkt.

Von 2013 bis 2015 haben sich die Jahresergebnisse wieder verschlechtert. Haupteinflussfaktor waren auch hier die rückläufigen Gewerbesteuererträge (2012 bis 2015: - 5,4 Mio. Euro). Das

<sup>3</sup> Die Erträge aus den Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (Konten 458200 und 4582300) saldiert mit den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Konten 5051000, 5051001, 5061000, 5061001, 5151000, 5161000).

Ergebnis 2014 ist zusätzlich durch die erstmalige Zahlung der Solidaritätsumlage (0,6 Mio. Euro) nach dem Stärkungspaktgesetz<sup>4</sup> belastet.

Obwohl die Gewerbesteuererträge in 2016 erneut sinken, verbessert sich das Jahresergebnis um rund eine Mio. Euro. Primär ist dies auf eine geringere Kreis- und Jugendamtsumlage (- rund zwei Mio. Euro) zurückzuführen. Außerdem wurde nur der Hebesatz der Grundsteuer B noch einmal angehoben.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Erndtebrück gehören in fünf von sieben Jahren (Zeitraum 2010 bis 2016) zu den 25 Prozent der Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen je Einwohner. Das Jahresergebnis 2016 als Beispielsvergleich:

#### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-369	-399	985	3	-69	1	75	68

Bei der Gemeinde Erndtebrück wird das Wasserwerk im Gesamtabchluss vollkonsolidiert. Da das Wasserwerk regelmäßig keine nennenswerten Gewinne erwirtschaftet (vgl. Seite 33), weicht das Gesamtjahresergebnis je Einwohner nicht wesentlich von Jahresergebnis je Einwohner (Jahresabschluss) ab.

#### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-369	-369	991	37	-36	36	87	24

#### → Feststellung

Die Gemeinde Erndtebrück gehört überwiegend zu den Kommunen mit den höchsten Jahresfehlbeträgen in unserem Vergleich. Erndtebrück ist abundant. Die größten Ertragsquellen sind daher die Gewerbesteuern und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Die Gewerbesteuererträge sind seit 2012 um rund 60 Prozent gesunken. Dieser Trend ist gegenläufig zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschuldet. Aus diesem Grund sind die Jahresergebnisse von 2013 bis 2015 gesunken.

Wie sich die Jahresergebnisse in Zukunft entwickeln, betrachten wir im nächsten Abschnitt.

### Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Erndtebrück einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

<sup>4</sup> Vgl. Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Erndtebrück ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Erndtebrück plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2024 einen Überschuss von 27.064 Euro. Gegenüber dem Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 2,7 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

**Vergleich Ergebnis 2016 und Planergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro\***

	2016	2024	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B	1.176	1.303	127	1,3
Gewerbesteuern	3.866	6.244	2.378	6,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	4.206	6.098	1.892	4,8
Sonstige Transfererträge	427	2	-425	-49,9
Übrige Erträge	7.524	7.302	-222	-0,4
<b>Summe Erträge</b>	<b>17.198</b>	<b>20.950</b>	<b>3.751</b>	<b>2,5</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen	3.668	3.940	272	0,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.365	3.514	148	0,5
Kreis- und Jugendamtsumlage	5.556	7.403	1.846	3,7
Steuerbeteiligungen	678	514	-164	-3,4
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz	136	0	-136	-100,0
Übrige Aufwendungen	6.416	5.551	-863	-1,8
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>19.819</b>	<b>20.922</b>	<b>1.104</b>	<b>0,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.620</b>	<b>27</b>	<b>2.647</b>	

\* es ergeben sich Rundungsdifferenzen durch die Darstellung in Tausend Euro

Die Haushaltsplanung der Jahre 2017 bis 2021 stützt sich in Erndtebrück auf die Orientierungsdaten oder örtliche Besonderheiten. In 2017 wurden die Orientierungsdaten erst am 09. November 2017 veröffentlicht. Da Erndtebrück bereits vorher den Haushalt 2018 endgültig aufgestellt hat, wurden die Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände vom 12. Juli 2017 verwendet.<sup>5</sup> Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 hat die Gemeinde die Erträge und Aufwendungen, in der Regel, mit der sogenannten Wachstumsrate fortgeschrieben. Diese Wachstumsrate basiert auf der vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) in 2013 mitgeteilten Berechnung.<sup>6</sup>

## Erträge

### Grundsteuer B

Die Gemeinde Erndtebrück plant in den Jahren 2017 bis 2024 keine weiteren Hebesatzerhöhungen. Für die Jahre 2017 bis 2021 wurden im Wesentlichen die entsprechenden Orientierungsdaten/Planungsrichtwerte angewendet. Für die Jahre 2022 bis 2024 hat Erndtebrück Steigerungen in Höhe der Wachstumsrate berücksichtigt. Die Planung ist nachvollziehbar.

### Gewerbesteuern

Auch bei den Gewerbesteuern ist keine weitere Hebesatzanpassung in den Jahren 2017 bis 2024 geplant. Erndtebrück zieht als Planungsgrundlage für die Jahre 2017 und 2018 die vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes heran. Zusätzlich werden Informationen aus Gesprächen mit den größten Unternehmen vor Ort berücksichtigt. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden dann die Orientierungsdaten angesetzt. Die errechnete Wachstumsrate für die Jahre 2022 bis 2024 liegt bei 7,24 Prozent. Da diese nachvollziehbar zu hoch ist, hat Erndtebrück die Steigerungsrate der Orientierungsdaten für 2021 bis 2024 mit 2,9 Prozent fortgeschrieben.

Die Gewerbesteuererträge leisten mit rund 2,4 Mio. Euro den größten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bis 2024. Alleine rund 1,1 Mio. Euro resultieren aus dem Anstieg des Ist-Ergebnisses 2016 (3,9 Mio. Euro) zum Planansatz 2017 (fünf Mio. Euro). Die Gewerbesteuererträge werden für 2017 mit 4,8 Mio. Euro rund 0,2 Mio. Euro unter dem Plan-Ansatz liegen. In den sieben Jahren 2010 bis 2016 konnte nur in zwei Jahren der geplante Ansatz auch tatsächlich erreicht werden. Erndtebrück geht in der Planung 2018 bis 2024 von einer positiven örtlichen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Es besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass diese Planungsannahme nicht eintritt.

In Erndtebrück gibt es ungefähr sieben größere Unternehmen, die rund 70 Prozent der Gewerbesteuererträge generieren. Sofern sich die Lage eines Unternehmens oder gar mehrerer Unternehmen verschlechtert, treten dadurch deutlich spürbare Ertragseinbrüche ein. Dies bestätigen die Jahre 2012 bis 2016, in denen Erndtebrück aus diesem Grund einen Rückgang der

<sup>5</sup> Vgl. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Schnellbrief 167/2017: Planungsrichtwerte für die Jahre 2018 bis 2021

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales vom 07. März 2013: Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), Ausführungserlass: Seite 7 und 8 sowie Anlage 1

Gewerbsteuererträge um 5,5 Mio. Euro (rund – 60 Prozent) hinnehmen musste. Die Struktur der Gewerbesteuerzahler stellt somit ebenfalls ein allgemeines Haushaltsrisiko für die Gemeinde dar.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Planung für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und den Umsatzsteuern ist für die Jahre 2017 bis 2024 nachvollziehbar. Die gpaNRW sieht in dieser Position ein allgemeines Haushaltsrisiko für den Fall einer Konjunkturertrübung.

## Sonstige Transfererträge

In 2016 hat Erndtebrück 0,3 Mio. Euro Erträge aus der Abrechnung der Einheitslasten unter den sonstigen Transfererträgen gebucht. Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit soll voraussichtlich zum 31. Dezember 2019 wegfallen.<sup>7</sup> Allerdings erhält die Gemeinde nachlaufend in 2020 und 2021 noch die Erträge aus der Abrechnung der Einheitslasten. Diese Erträge fallen somit voraussichtlich 2022 weg. Der Zeitverzug erklärt sich durch die Abrechnungsmethodik.<sup>8</sup> Erndtebrück plant, nach aktueller Gesetzeslage, vorsichtig ab 2020 keine Erträge mehr.

## Aufwendungen

### Personal-/Versorgungsaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt die Gemeinde alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigerungen, altersbedingte Fluktuation, Einstellungen, Renten bzw. Pensionseintritte) für die Jahre 2017 bis 2024. Für 2017 bzw. 2018 wurden bereits feststehende Tarifabschlüsse berücksichtigt. Für die Angestellten wurde ab 01. März 2018 zwei Prozent mehr eingeplant, da der Tarifabschluss zum 01. März 2018 ausgelaufen ist. In den Jahren 2019 (- 1,5 Stellen), 2020 bis 2024 (- 3,5 Stellen) wurden Stelleneinsparungen berücksichtigt. Auf das reduzierte Stellenvolumen wurde dann für 2019 bis 2024 eine Steigerung von einem Prozent aufgeschlagen. Die Steigerung entspricht den Orientierungsdaten des Landes NRW. Die Orientierungsdaten sind als Zielwerte zu verstehen, die nur mithilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen (Stellenabbau) erzielt werden können. Liegen die zukünftigen Tarifabschlüsse über einem Prozent, was sich aktuell erneut bestätigt hat, muss Erndtebrück auch mit höheren Personalaufwendungen rechnen. Bei den Versorgungsaufwendungen wurden die Besoldungssteigerungen aus den Personalaufwendungen in der Haushaltsplanung übernommen. Auch hier besteht für die Jahre 2019 bis 2024 das zusätzliche Risiko höherer Besoldungssteigerungen, die sich auch auf die Versorgungsaufwendungen auswirken. Die gpaNRW sieht daher in der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ein zusätzliches Risiko für die Jahre 2019 bis 2024.

<sup>7</sup> Vgl. § 6 Abs. 3 und 5 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen

<sup>8</sup> Vgl. Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW), § 1 Abs. 2 und 3

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen ermittelt die Gemeinde Erndtebrück anhand der Meldungen der Fachbereiche. Die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind detailliert geplant und weisen daher auch Steigerungsraten von + 40 Prozent und – elf Prozent aus. Die Jahre 2011 bis 2016 belegen, dass die Ist-Ergebnisse der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für das aktuelle Haushaltsjahr immer geringer ausgefallen sind als die Plan-Ergebnisse. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2016 sind somit rund 0,4 Mio. Euro weniger Sach- und Dienstleistungsaufwendungen angefallen als geplant. Erndtebrück begründet dies mit einzelnen Sondermaßnahmen, die dann aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel dem Wegfall einer Förderung, entfallen sind.

Ab 2019 (- 13,5 Prozent), 2020 (- 0,5 Prozent) und 2021 (- 5,1 Prozent) sinken die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in der Planung kontinuierlich. Wesentliche Position bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Erndtebrück teilte uns mit, dass Einzelmaßnahmen bis 2021 so konkret wie möglich eingeplant wurden. Auch die rückläufigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 2019 bis 2021 wurden mit Einzelmaßnahmen begründet. So werden zum Beispiel in 2018 Maßnahmen mit rund 0,5 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro gefördert) im Rahmen des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) durchgeführt, die ab 2019 wieder wegfallen.

Von 2022 und 2024 hat Erndtebrück dann pauschal eine Steigerung von einem Prozent eingeplant. Die Orientierungsdaten wurden also weiter fortgeschrieben. Dies ist gemäß dem Ausführungserlass<sup>9</sup> auch so vorgesehen. Auch bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist eine Steigerung von einem Prozent aber als Zielwert zu verstehen, der nur erreicht werden kann, wenn weitere Konsolidierungsmaßnahmen greifen. Ab 2022 greifen bis jetzt keine wesentlichen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Steigerung von einem Prozent wurde auch für Aufwendungen angewendet, denen Gebühren gegenüberstehen, wie zum Beispiel bei der Abwasserbeseitigung. Sollten hier höhere Aufwendungen anfallen, müssen zukünftig die Gebühren erhöht werden. Die gpaNRW sieht daher für die Jahre 2022 bis 2024 ein zusätzliches Risiko.

## Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Die Kreis- und Jugendamtsumlage entwickeln sich grundsätzlich entsprechend der Steuerkraft. Die Ansätze für 2017 und 2018 leiten sich folgerichtig aus den prognostizierten Umlagegrundlagen sowie dem geplanten Hebesatz des Kreises ab. Erndtebrück hat für die Jahre 2019 bis 2024 die Umlagegrundlagen auf Basis der eigenen Planung der Steuerkraft hochgerechnet und den Hebesatz des Jahres 2018 bis 2021 angewendet. Ab 2022 wurde nur der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage um 0,5 Prozent pauschal gekürzt. Es besteht das allgemeine Risiko, dass der Fehlbetrag des Kreises zukünftig steigt und/oder die eigene Steuerkraft im Vergleich zu den anderen Kommunen steigt und somit eine höhere Kreisumlage zu leisten wäre. Ein zusätzliches Risiko besteht in der Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage ab 2022 um 0,5 Prozent, da hierzu noch kein verbindlicher Beschluss vorliegt.

<sup>9</sup> Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales vom 07. März 2013: Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), Ausführungserlass: Seite 8

## Steuerbeteiligungen

Zu den Steuerbeteiligungen zählen die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Erndtebrück hat die Ansätze folgerichtig aus dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) abgeleitet. Für das Jahr 2020 plant die Gemeinde keine Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mehr ein. Diese Vorgehensweise ist zulässig. Die Steuerbeteiligungen sinken hauptsächlich aus diesem Grund.

## Solidaritätsumlage

Die neue Landesregierung hat am 17. Januar 2018 beschlossen, dass die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 nicht mehr durch die betroffenen Kommunen gezahlt werden muss. Damit entfallen in Erndtebrück ab 2018 rund 0,3 Mio. Euro.

### → Feststellung

Die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile steuern den größten Beitrag zum Haushaltsausgleich in 2024 bei. Das größte und wesentlichste Risiko der Planung liegt in einer Konjunkturertrübung und der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Erndtebrück nicht, wie geplant, auf einen Zuwachs bei den Gewerbesteuererträgen verlassen kann. Die Aufwendungen sind ab 2019 teilweise optimistisch geplant. Es bestehen zusätzliche planerische Risiken bei den Personal-/Versorgungsaufwendungen (2019 bis 2024), den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (2022 bis 2024) sowie der allgemeinen Kreisumlage (2022 bis 2024). Dem stehen Chancen aus den Erstattungen des Fonds Deutsche Einheit in 2020 und 2021 gegenüber.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	22.337	20.802	22.852	21.896	18.493	14.919	12.215
Eigenkapital 2	50.133	48.533	49.838	48.530	44.822	41.294	38.158
Bilanzsumme	79.908	80.946	77.568	76.472	74.266	73.412	71.877
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>							
Eigenkapitalquote 1	28,0	25,7	29,5	28,6	24,9	20,3	17,0
Eigenkapitalquote 2	62,7	60,0	64,3	63,5	60,4	56,3	53,1

\* Eigenkapital 1= Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

\*\* Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Das Eigenkapital 1 hat sich primär durch Jahresfehlbeträge seit 2010 um elf Mio. Euro reduziert. Seit 2010 sind auch die Sonderposten um 2,1 Mio. Euro gesunken. Das hat dazu geführt, dass auch das Eigenkapital 2 von 2010 bis 2016 sinkt. Gleichzeitig haben die Verbindlichkeiten insgesamt um rund vier Mio. Euro seit 2010 zugenommen (vgl. Kapitel Schulden). Investitionskredite sind um rund vier Mio. Euro gesunken und die Liquiditätskredite um 7,5 Mio. Euro angestiegen. Die rückläufigen Investitionskredite gehen mit einem Werteverzehr im Anlagevermögen (- 9,1 Mio. Euro) einher (vgl. Kapitel Vermögen). Das Defizit aus dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) hat wiederum zu dem Anstieg der Liquiditätskrediten geführt (vgl. auch nächstes Kapitel Schulden).

Im Ergebnis hat sich die Finanzierungssituation der Gemeinde Erndtebrück deutlich verschlechtert: die Eigenkapitalquoten 1 (- elf Prozent) und 2 (- zehn Prozent) sind gesunken und die Fremdkapitalquote ist um zehn Prozent gestiegen. Während das Anlagevermögen in 2010 noch zu 90 Prozent mit langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) finanziert war, sind es in 2016 nur noch 77 Prozent.

#### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016 (Jahresabschluss)

	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	17,0	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	53,1	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

#### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016 (Gesamtabschluss)

	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	16,2	8,2	60,4	33,6	24,7	33,2	40,2	24
Gesamteigenkapitalquote 2	51,2	26,8	90,7	68,1	61,5	70,6	76,6	24

#### → Feststellung

Erndtebrück gehört in unserem Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalausstattung. Dies gilt sowohl für den Kernhaushalt als auch für den Konzern. Über eine Ausgleichrücklage, als Pufferfunktion für Jahresfehlbeträge, verfügt die Gemeinde Erndtebrück zum 31. Dezember 2016 nicht. Die Eigenkapitalsituation wird sich bis zum geplanten Haushaltsausgleich in 2024 weiter verschlechtern. Dadurch erhöht sich auch das Risiko, dass durch die niedrige allgemeine Rücklage und die Grenzen für Haushaltssicherungskonzepte (§ 76 GO NRW) Erndtebrück nach 2024 schnell wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Seit der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2024 sind dann voraussichtlich rund 75 Prozent des Eigenkapitals verbraucht worden. Bei einem Konjunkturunbruch würde Erndtebrück mit einem Eigenkapital von rund 6,4 Mio. Euro in 2024 Gefahr laufen, in die bilanzielle Überschuldung zu geraten.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.833	15.227	14.549	13.836	13.099	12.591	11.817
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500	7.000	2.700	3.700	5.500	9.000	11.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen*	2.000	2.000	2.084	2.042	2.000	2.000	2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195	122	136	131	524	246	371
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	47	0	203	48	110	195
Sonstige Verbindlichkeiten	139	322	376	154	503	181	203
Erhaltene Anzahlungen	320	28	480	265	299	200	343
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>21.987</b>	<b>24.747</b>	<b>20.326</b>	<b>20.330</b>	<b>21.973</b>	<b>24.328</b>	<b>25.929</b>
Rückstellungen	6.462	6.180	5.841	6.236	6.073	6.398	6.305
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	423	539	572	335	320	308	254
<b>Schulden gesamt</b>	<b>28.873</b>	<b>31.467</b>	<b>26.739</b>	<b>26.901</b>	<b>28.365</b>	<b>31.035</b>	<b>32.489</b>
Schulden je Einwohner in Euro	4.007	4.337	3.692	3.726	3.956	4.307	4.572
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.052	3.411	2.807	2.816	3.065	3.376	3.649

\* Kommunalspardarlehn gegenüber der Norddeutschen Landesbank Kommunalspardarlehen, für welches bei den Ausleihungen entsprechende Tilgungsleistungen angespart werden (Stand 2016: 720.969,29 Euro).

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.649*	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

\* unter Abzug der bereits angesparten Tilgungsleistungen für das Kommunalspardarlehen: 3.547 Euro je Einwohner

### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.062	55	5.190	1.593	836	1.318	2.165	24

\* unter Abzug der bereits angesparten Tilgungsleistungen für das Kommunalspardarlehen: 3.960 Euro je Einwohner

Einen wesentlichen Anteil an den Schulden nehmen die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, ein. Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2016 um rund 0,5 Mio. Euro zurückgegangen. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Erndtebrück:

**Schulden je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)**

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.572	745	7.516	2.384	1.567	2.004	2.940	68

\* unter Abzug der bereits angesparten Tilgungsleistungen für das Kommunalspardarlehen: 4.471 Euro je Einwohner

**Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)**

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.020	745	5.962	2.415	1.427	2.099	3.079	24

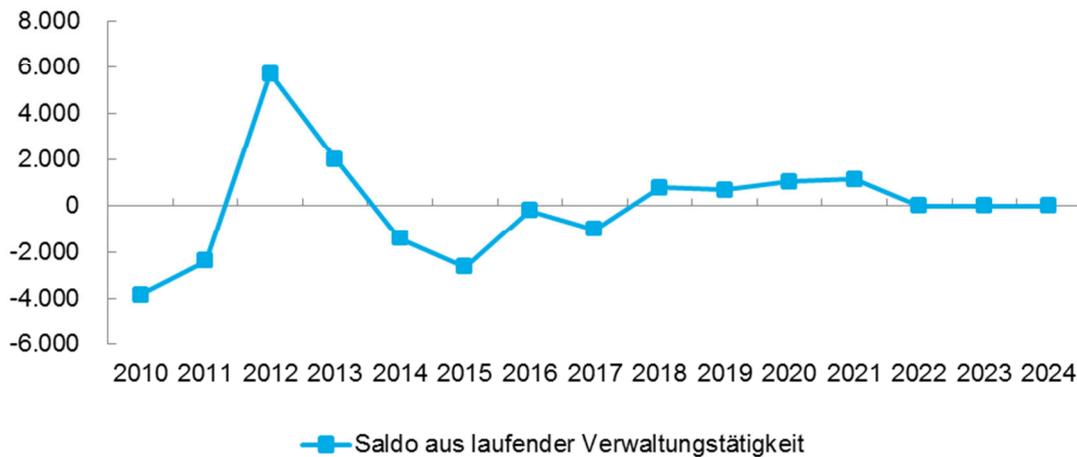
\* unter Abzug der bereits angesparten Tilgungsleistungen für das Kommunalspardarlehen: 4.919 Euro je Einwohner

→ **Feststellung**

Erndtebrück hat die zweithöchste Verschuldung je Einwohner aus Konzernsicht in unserem Vergleich. Aus Sicht der Gemeinde alleine hat Erndtebrück die fünfthöchste Verschuldung je Einwohner. Die Schulden sind im Kernhaushalt von 2010 bis 2016 um rund 3,6 Mio. Euro angestiegen. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote (vgl. Seite 34) ist im Kernhaushalt von sechs (2010) auf 18 Prozent (2016) durch die Liquiditätskredite angestiegen. Damit geht Erndtebrück auch ein höheres Risiko ein, sofern das Zinsniveau wieder ansteigt. Im Gesamtabchluss sind die Schulden sogar um 5,4 Mio. Euro angestiegen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro\***



\* 2010 bis 2016: Ist-Ergebnisse, 2017 bis 2024: Plan-Ergebnisse  
 \*\* Ausreißer in 2012 primär durch höhere Gewerbesteuereinzahlungen

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)**

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-27	-586	461	77	-7	100	165	68

**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016**

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-19	-264	1.079	187	94	162	235	24

→ **Feststellung**

Im Kernhaushalt kann das laufende Geschäft in der Planung zwar von 2018 bis 2021 aus eigenen Mitteln (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung) finanziert werden. Dieser positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird aber fast vollständig benötigt, um Kredite zu tilgen. Von 2017 bis 2021 zeichnet sich ein zusätzlicher Kreditbedarf im Kernhaushalt von insgesamt rund sieben Mio. Euro für Investitionen ab.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Wasserwerk für die Planung der Jahre 2017 bis 2021 ab. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Wasserwerk in 2017, 2018 und 2021 gerade um die Tilgungen zu decken. In 2019 und 2020 können die Tilgungen sogar nicht mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Von 2017 bis 2021 benötigt das Wasserwerk rund 2,2 Mio. Euro zusätzliche Investitionskredite.

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

## Verkehrsflächen, Abwasservermögen und Gebäude

Der Zustand des gemeindliche Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

## Verkehrsflächen

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND* Erndtebrück	Durchschnittl. RND* Erndtebrück zum 31.12.2016	Anlagen- abnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12.2016 Anlagenbuchhal- tung in Euro*
Verkehrsflächen	51	25	51,0	12.617.991

\* Gesamtnutzungsdauer und Restnutzungsdauer gewichtet anhand der gesamten Straßenflächen zur Eröffnungsbilanz (vgl. Bericht Verkehrsflächen)

In das Straßenvermögen hat die Gemeinde Erndtebrück in den Jahren 2010 bis 2016 (mit Ausnahme des Jahres 2013) unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Dies führte zu einem abschreibungsbedingte Werteverzehr von rund 2,8 Mio. Euro (rund 23 Prozent). Im Planungszeitraum 2017 bis 2021 setzt sich der Werteverzehr bei den Straßen in 2017 und 2021 fort. In 2018 bis 2020 wird dem Werteverzehr entgegengewirkt, da oberhalb der Abschreibungen investiert wird.

Der Anlagenabnutzungsgrad deutet mit 51 Prozent auf einen guten Mix aus älteren und neueren Verkehrsflächenvermögen hin. In 2015/2016 hat ein Fremdunternehmen die Folgeinventur durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Folgeinventur aus 2015/2016 spiegeln sich noch nicht in den 51 Prozent wider, da die Inventur noch nicht in der Anlagenbuchhaltung verarbeitet wurde.

Das Ergebnis der Inventur aus rein technischer Sicht zeigt, dass mehr als die Hälfte der Verkehrsflächen in einem ausreichenden bzw. schlechten Zustand sind. Das lässt nicht mehr auf

einen guten Mix schließen (vgl. Teilbericht Verkehrsflächen). Allerdings prüft Erndtebrück derzeit die Plausibilität bzw. Richtigkeit der Inventurergebnisse. Das Inventurergebnis ist also noch unter Vorbehalt zu betrachten.

→ **Feststellung**

Der aktuellen Anlagenabnutzungsgrad spiegelt nicht mehr die aktuelle Altersstruktur der Straßen wider. Es besteht das Risiko, dass kurz-/mittelfristig mit notwendigen Investitionsmaßnahmen zu rechnen ist, sofern sich die Inventurergebnisse als richtig herausstellen sollten.

## Abwasserkanalnetz

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Erndtebrück	Restnutzungsdauer* in Jahren zum 31.12. 2016 in Erndtebrück	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
Abwasserkanäle Beton/Steinzeug	50	17	66,4	12.131.899
Abwasserkanäle PVC/PEHD	70	65	7,0	1.721.951

\* Durchschnittliche Restnutzungsdauer

In das Kanalnetz hat die Gemeinde Erndtebrück in den Jahren 2010 bis 2016 (ebenfalls mit Ausnahme des Jahres 2013) unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Dies führte zu einem abschreibungsbedingte Werteverzehr von 1,3 Mio. Euro im Vergleich der Jahre 2010 und 2016. Von 2018 bis 2020 wird oberhalb der Abschreibungen investiert und dem Werteverzehr entgegengesteuert.

→ **Feststellung**

Aus bilanzieller Sicht lässt sich bei den Kanälen mit 50 Jahren Gesamtnutzungsdauer erkennen, dass kurz-/mittelfristig höherer Investitionsbedarf besteht.

## Gebäude

### Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Erndtebrück	Restnutzungsdauer* in Jahren zum 31.12. 2016 in Erndtebrück	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
Schulgebäude	80	41	48,8	7.485.105
Rathaus	80	46	42,5	2.957.699

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Erndtebrück	Restnutzungsdauer* in Jahren zum 31.12. 2016 in Erndtebrück	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
Dreifachturnhalle und Mehrzweckhalle	60	22	63,3	2.139.238
Hallenbad	70	26	62,9	1.594.188
Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatstube, Sportheim, Glockenturm, Hauptstraße 3	80	32	59,7	1.370.377
Feuerwehrgerätehäuser	80	47	41,8	1.249.277
Friedhofskapellen	80	33	58,3	843.323
Bauhof	60	50	16,7	619.488
Asylbewerberunterkünfte	60	29	51,5	455.844
Heimatmuseum und Bücherei (altes Rathaus)	100	34	66,0	242.101
Wohngebäude	80	30	62,5	61.610

\* Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Insgesamt hat Erndtebrück die höchsten Flächen in Gebäuden zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zu den anderen Kommunen<sup>10</sup> (vgl. Teilbericht Kennzahlenset). Nach dem 31. Dezember 2016 hat Erndtebrück die Grundschule Birkelbach verkauft und das wirtschaftliche Eigentum an der Mehrzweckhalle an einen Trägerverein übertragen. Werden diese Änderungen berücksichtigt, stellt Erndtebrück zwar nicht mehr das Maximum dar, gehört aber dennoch zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Flächenbestand je Einwohner.

#### → Feststellung

Die Flächen lassen noch auf weiteres Konsolidierungspotenzial schließen.

Die Gemeinde Erndtebrück hat bei fast allen Gebäudegruppen/Gebäuden die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. Bei den langen Gesamtnutzungsdauern verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Die Gemeinde Erndtebrück teilte uns mit, dass notwendige Investitions-/Modernisierungsmaßnahmen sowie Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden Maßnahmen teilweise in mehreren Abschnitten durchgeführt, um die Belastung auf mehrere Jahre zu verteilen.

Die Gemeinde Erndtebrück hat der gpaNRW eine Einschätzung des technischen Gebäudezustandes mitgeteilt. Mit dieser Einschätzung hat die gpaNRW den bilanziellen Anlagenabnutzungsgrad abgeglichen. Daraus ergibt sich folgende Feststellung:

<sup>10</sup> Vgl. Teilbericht gpaNRW Kennzahlenset Stichtag 31. Dezember 2016: Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> in Erndtebrück: 5.394 m<sup>2</sup> (Mittelwert: 3.314 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner; Maximalwert 5.394 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner). Ohne die Grundschule Birkelbach und die Mehrzweckhalle würde Erndtebrück bei 4.889 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner liegen.

→ **Feststellung**

Die Dreifachturnhalle, das Hallenbad, zwei Dorfgemeinschaftshäuser, die Heimatstube, die Hauptstraße 3, einige Friedhofskapellen, das alte Rathaus sowie das Wohngebäude sind, gemessen an den bilanziellen Werten, ältere Gebäude. Diese Gebäude sind derzeit nach Information der Gemeinde überwiegend (Ausnahme: altes Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus Balde = Zustand schlecht) in einem technisch guten Zustand. Bei solchen Gebäuden ergibt sich, aufgrund des Alters, allerdings zukünftig das Risiko eines erhöhten Investitions- und Unterhaltungsbedarfes.

Erndtebrück hat in den vergangenen Jahren, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, zwei Dorfgemeinschaftshäuser (Röspe und Schameder) und die Heimatstube Birkefehl zur Bewirtschaftung an die Dorfgemeinschaften übergeben. Das heißt, mit den Dorfgemeinschaften wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen. Im Rahmen dieser Verträge zahlen die Dorfgemeinschaften die Energiekosten sowie Unterhaltungsmaßnahmen. Bei der Mehrzweckhalle wurde das wirtschaftliche Eigentum an einen Trägerverein übergeben. Für das Sportheim in Benfe und das Dorfgemeinschaftshaus Balde sind noch keine Verträge geschlossen worden. Das Dorfgemeinschaftshaus in Balde ist zudem in einem schlechten baulichen Zustand, teilte uns die Verwaltung mit. Die Verwaltung hat versucht, das Dorfgemeinschaftshaus an die Dorfgemeinschaften zu übergeben. Das ist bis jetzt gescheitert.

→ **Empfehlung**

Erndtebrück sollte versuchen, auch das Sportheim Benfe an den Sportverein zu übergeben. Erndtebrück sollte prüfen, ob das Dorfgemeinschaftshaus Balde rentierlich verwertet werden kann.

Die Hauptschule wurde Ende Oktober 2015 geschlossen und steht seitdem überwiegend leer. In einzelnen Räumen werden noch VHS Kurse durchgeführt und zwei Räume für Asylbewerber genutzt.

→ **Empfehlung**

Für frei werdende Gebäude, wie zum Beispiel der Hauptschule, sollte eine rentierliche Verwertung der Flächen angestrebt werden (vgl. Teilbericht Schulen und Sport).

Einzelne Friedhofskapellen wurden in 2017 nur für zirka zwei bis drei Bestattungen genutzt.

→ **Empfehlung**

Erndtebrück sollte einen Friedhofsflächenbedarfsplan aufstellen und überprüfen, wie viel Flächen langfristig benötigt werden. Kurzfristig sollte Erndtebrück überprüfen, ob Kapellen aufgegeben werden können.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Erndtebrück mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

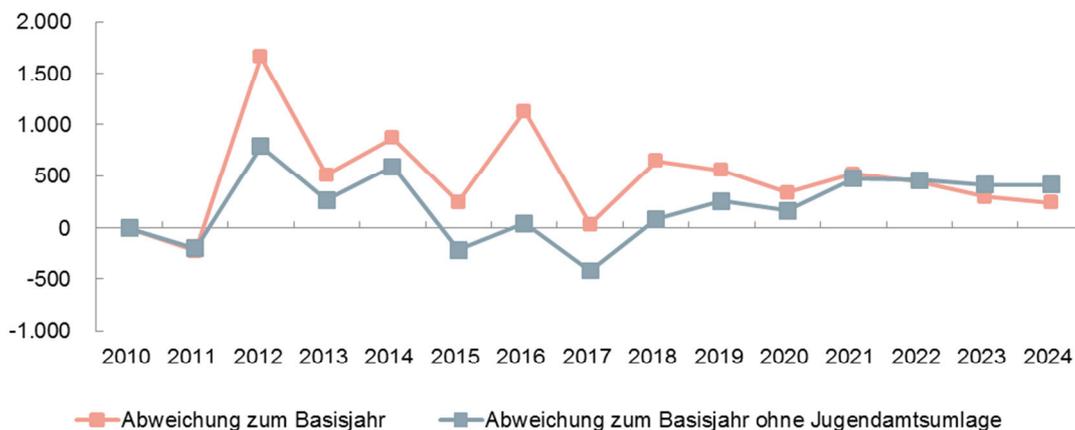
### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs inklusive der Solidaritätsumlage. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Zu den bereinigten Sondereffekten gehören die Auflösung der Rückstellung für Forderungen ZVRW aus dem negativen Eigenkapital (2011), die außerordentlichen Aufwendungen aus dem Löschein-satz im Gewerbegebiet Jägersgrund (2013) sowie die außerplanmäßige Abschreibungen Fest-werte (2016).

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Er-gebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



\* 2010 bis 2016: Ist-Ergebnisse, 2017 bis 2024: Plan-Ergebnisse

## Ist-Ergebnisse 2010 bis 2016

Der positive Ausreißer in 2012 hat im Vergleich zu 2011 folgenden Gründe: Grundsteuer B (+ rund 97.000 Euro), Jugendamtsumlage (- 0,9 Mio. Euro) und eine geringe Belastung aus den Pensionsrückstellungen (- 0,4 Mio. Euro). Um die Auswirkung der Jugendamtsumlage noch deutlicher zu machen, hat die gpaNRW einen zweiten Trend berechnet (blaue Linie: Abweichungen zum Basisjahr ohne Jugendamtsumlage). In dieser Trendlinie sind die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage ebenfalls bereinigt worden.

### → Feststellung

Der Steuerungstrend (blaue Linie ohne die Aufwendungen der Jugendamtsumlage) zeigt, dass Erndtebrück im direkten Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 die nicht bereinigten ordentlichen Erträge und Aufwendungen zumindest stabil halten konnte. Dies bedeutet, dass zum Beispiel Aufwandssteigerungen kompensiert werden konnten. Dazu haben die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept beigetragen.

## Plan-Ergebnisse 2017 bis 2024

Von 2017 bis 2024 verbessert sich der Trend. Dies geht auch mit dem geplanten Haushaltsausgleich in 2024 konform. In den Jahren 2022 bis 2024 ergeben sich Risiken für die Haushaltsplanung. Das heißt, wenn die optimistischen Planungsannahmen (vgl. Kapitel Planung) zum Beispiel bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht eintreten, dann kann Erndtebrück diese Aufwandssteigerungen nicht kompensieren.

### → Feststellung

Um zusätzliche Risiken in Zukunft aufzufangen kann Erndtebrück weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten. Zum Beispiel: Straßenbaubeiträge (Seite 28), Gebühren (Seite 29), Wasserwerk (Seite 33) und Gebäude (Seite 23).

Wie die Gemeinde Erndtebrück mit Risikofaktoren umgeht, betrachtet die gpaNRW im nächsten Kapitel.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Erndtebrück hat die konjunkturelle Entwicklung, die örtliche Entwicklung der Gewerbesteuererträge und die Zinsentwicklung als Hauptrisiken für sich identifiziert. Auch die Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage bzw. damit indirekt die Entwicklung der Sozialleistungen wird als Risiko gesehen. Ebenso wird der Ausgang der Grundsteuerreform sowie ein weiterer Einwohnerückgang mit Besorgnis beobachtet.

Eine strategische Risikovorsorge konnte Erndtebrück bis jetzt noch nicht mit möglichen Maßnahmen hinterlegen. Die Gemeinde konzentriert sich aktuell darauf den Haushaltsausgleich in 2024 wieder zu erreichen. Im Falle eines Konjunkturunbruchs oder anderer Risiken, kann Erndtebrück aktuell nur mit pauschalen Kürzungen der Aufwendungen und höheren Hebesätzen reagieren. Ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage oder auf liquide Mittel ist nicht möglich.

→ **Feststellung**

Erndtebrück konzentriert sich darauf den Haushaltsausgleich in 2024 wieder zu erlangen und hat daher keine Risikovorsorge betrieben. Rat und Verwaltung sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Dafür können bereits angedachte aber noch nicht umgesetzte Maßnahmen eine Grundlage bilden. Diese Maßnahmen erhöhen den Handlungsspielraum und gestalten den Haushalt krisenfester.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>11</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Die Gemeinde Erndtebrück verwendet in ihrer aktuellen KAG-Satzung noch nicht den sogenannten „weiten Anlagenbegriff“ des § 1 Abs. 1 der v. g. Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Das führt dazu, dass die Gemeinde Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege nicht abrechnen kann bzw. im Einzelfall eine Änderungssatzung erlassen muss.

#### Beitragsanteile nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in Prozent

	Haupterschließungsstraßen	Hauptgeschäftstraßen	Hauptverkehrsstraßen	Anliegerstraßen
Korridor der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes	30 bis 60	40 bis 70	10 bis 40	50 bis 80
Beitragsanteile laut Satzung der Gemeinde Erndtebrück vom 07. Juli 2011	45	55	25	65

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Gemeinde Erndtebrück auswirken:

- Langfristig positiv für einen Haushaltsausgleich wirken sich in der Ergebnisrechnung die höheren Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten für Beiträge aus.

<sup>11</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

- Der Gemeinde fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu. Weitere Investitionskredite können vermieden bzw. reduziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Erndtebrück sollte angesichts ihrer schwierigen Haushaltssituation, die Anteile der Beitragspflichtigen, nach pflichtgemäßem Ermessen, den Höchstgrenzen annähern. Denn die höheren Beiträge entlasten durch die Erträge aus den Sonderposten zukünftige Jahresergebnisse nachhaltig. Dadurch verbessert Erndtebrück auch die vergleichsweise geringe Drittfinanzierungsquote.<sup>12</sup> Zudem sollte die Satzung geändert werden und eine Abrechnung der Straßen und Wege im Außenbereich ermöglicht werden.

## Gebühren

Die gpaNRW greift in dieser Prüfung die Abwassergebühren, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren auf. Die gpaNRW beschränkt sich in dieser Prüfung nur auf die wesentlichen Gebührenparameter, um zu zeigen, ob das Gebührenpotenzial ausgeschöpft wird.

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt der Gemeinde Erndtebrück abgebildet. Die Reinigung aller Gehwege einschließlich deren Winterwartung wurde per Satzung den an die Straße angrenzenden Eigentümern übertragen. Außerdem werden bestimmte Fahrbahnen, entsprechend eines Straßenverzeichnisses, ebenfalls durch die Eigentümer gereinigt. Für die verbleibenden Reinigungsleistungen wird eine Gebühr erhoben. Die Straßenreinigung wird durch eine Fachfirma durchgeführt. Demnach setzt die Gemeinde hier kein Anlagevermögen ein, das bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden könnte. Der Winterdienst wird teilweise durch die Gemeinde selber durchgeführt und teilweise durch ein Fremdunternehmen. Erndtebrück unterhält zehn Friedhöfe selber. Zwei Friedhöfe sollen zukünftig geschlossen werden.

## Kalkulatorische Abschreibungen

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Erndtebrück in allen Gebührenkalkulationen lediglich die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit wird aus Sicht der gpaNRW der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Erndtebrück sollte, wie in den letzten beiden Prüfungen bereits empfohlen, die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen.

<sup>12</sup> Erndtebrück 38,0 Prozent (Mittelwert: 59,5 Prozent), siehe auch Seite 34

## Straßenreinigung und Winterdienst

Der öffentliche Anteil liegt bei den Straßenreinigungsgebühren bei zehn Prozent und bei den Winterdienstgebühren liegt bei 12,5 Prozent. Nach Straßentypen wurde nicht differenziert. Nach der geltenden Rechtsprechung<sup>13</sup> ist die Ermittlung des öffentlichen Interesses im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Ermessensgerecht handelt der Satzungsgeber, wenn sich die Festlegung der Höhe des Allgemeininteresses erkennbar an den konkreten örtlichen Gegebenheiten orientiert. Insbesondere ist der Entscheidung das Verhältnis zwischen der Anzahl der Anliegerstraßen einerseits und der nicht dem Anliegerverkehr dienenden Straßen andererseits zugrunde zu legen.<sup>14</sup> Dazu kann sich der Satzungsgeber an den in § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW genannten Straßennutzungen (Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr) orientieren.

### → Empfehlung

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren das öffentliche Interesse nach den örtlichen Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.

## Friedhofsgebühren

Gebührenrechtlich ist in der Friedhofsgebührenkalkulation ein Kostenanteil zu ermitteln, der das öffentliche Interesse widerspiegelt. In städtischen Lagen gibt es daher einen Anteil des öffentlichen Interesses zwischen 10 bis 25 Prozent, in Ausnahmefällen auch 30 Prozent. In ländlicheren Lagen oder Rand-Lagen sind 10 Prozent und weniger vertretbar.<sup>15</sup> Erndtebrück hat einen öffentlichen Anteil von zehn Prozent berücksichtigt. Entscheidend ist in allen Fällen die örtliche Situation und eine sorgfältige Bemessung der Kommune. Mögliche Bemessungsmaßstäbe können sein: Fläche, Kosten oder Funktion.

### → Empfehlung

Erndtebrück sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die Herleitung des öffentlichen Anteils nachvollziehbar dokumentieren.

Zusätzlich zum öffentlichen Anteil von zehn Prozent, werden 25 Prozent für Überkapazitäten in Abzug gebracht.

### → Empfehlung

Langfristig sollte Erndtebrück im Rahmen einer Friedhofsbedarfsplanung prüfen, ob diese Flächen dauerhaft nicht mehr benötigt werden. Ist das der Fall, sollte eine Umwidmung oder ein Verkauf geprüft werden.

<sup>13</sup> Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

<sup>14</sup> Vgl. Hamacher, Lenz, Menzel, Queitsch, Rohde, Rudersdorf, Schneider, Stein, Thomas: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; § 6 KAG, TZ: 276

<sup>15</sup> Vgl. Erik Gawel 2017: Die Kalkulation der Friedhofsgebühren, Seite 191

## Steuern

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze des Jahres 2017 (1. Halbjahr) im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Erndtebrück	Kreis Siegen-Wittgenstein	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	316	327	318	277	217
Grundsteuer B	450	502	618	511	429
Gewerbsteuer	425	447	469	439	417

Erndtebrück hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Hebesätze, wie folgt, angehoben:

Grundsteuer A: in 2012 von 283 auf 316 Hebesatzpunkte

Grundsteuer B:

- in 2012 von 381 auf 425 Hebesatzpunkte
- in 2016 von 425 auf 450 Hebesatzpunkte

Gewerbsteuer: in 2012 von 403 auf 425 Hebesatzpunkte

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,1	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Erndtebrück rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

#### Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,5	0,0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

#### → Feststellung

Erndtebrück hat durchschnittlich rund 9.000 Euro jährlich für weitere Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds erworben. Ein Gutachten oder eine eigene Berechnung, wie sich die Versorgungsauszahlungen langfristig entwickeln werden, liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Eine kreditfinanzierte Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen ist nicht möglich. Aus Sicht der gpaNRW ist dies nach § 77 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW ausgeschlossen bzw. setzt entsprechende Liquiditätsüberschüsse voraus. Erndtebrück muss also in den kommenden Jahren darauf achten, diese Restriktion einzuhalten.

## Finanzanlagen

Das Wasserwerk Erndtebrück wird als einziger Betrieb im Gesamtabchluss vollkonsolidiert und wird daher im Folgenden näher betrachtet.

### Jahresergebnisse des Wasserwerkes 2010 bis 2016 in Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
27.749	62	-1.119	1.119	277	488	1.078

#### → Feststellung

Die Ertragslage des Wasserwerkes Erndtebrück ist unzureichend. Dies wurde bereits in vergangenen Prüfungen festgestellt. Nach § 109 GO NRW und § 10 Abs. 5 der EigVO sollte auch die Wasserversorgung eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt leisten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Vgl. § 10 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	89,9	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	17,0	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	53,1	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	17,6	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	55,6	0,0	66,8	***39,2
Abschreibungsintensität	16,5	2,4	59,3	***10,3
Drittfinanzierungsquote	38,0	14,9	87,6	***59,5
Investitionsquote	33,4	25,4	304,4	106,6
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	77,2	60,3	133,9	***90,3
Liquidität 2. Grades	16,7	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,9	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	3,7	0,0	23,6	1,7
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	54,7	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	14,3	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	17,5	10,6	27,3	***16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,6	6,8	26,4	***17,8
Transferaufwandsquote	42,0	35,2	66,1	47,9

\* Der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern kann der Vergleich zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wird zukünftig kein Vergleich der Fehlbetragsquoten durchgeführt.

\*\* Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen wurden nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Künftig wird diese Kennzahl nicht mehr verglichen.

\*\*\* Folgende Vergleichswerte ergeben sich ergänzend aus dem Vergleich der Gesamtabschlüsse: Infrastrukturquote Erndtebrück 58,6 (Mittelwert 46,2 Prozent), Abschreibungsintensität Erndtebrück 16,6 Prozent (Mittelwert 11,4 Prozent), Anlagendeckungsgrad 2 Erndtebrück 77,3 Prozent (Mittelwert: 92,1 Prozent), Personalintensität Erndtebrück 17,5 Prozent (Mittelwert: 16,4 Prozent), Sach- und Dienstleistungsintensität Erndtebrück 18,7 Prozent (Mittelwert 20,3 Prozent)

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	77.564	76.162	74.573	73.891	72.049	70.905	68.723
Umlaufvermögen	2.015	4.477	2.712	2.301	1.955	2.203	2.928
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	329	307	283	279	263	304	225
<b>Bilanzsumme</b>	<b>79.908</b>	<b>80.946</b>	<b>77.568</b>	<b>76.472</b>	<b>74.266</b>	<b>73.412</b>	<b>71.877</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	94	73	50	30	8	15	15
Sachanlagen	75.054	73.584	71.957	71.225	69.331	68.191	65.931
Finanzanlagen	2.417	2.505	2.566	2.637	2.710	2.699	2.777
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>77.564</b>	<b>76.162</b>	<b>74.573</b>	<b>73.891</b>	<b>72.049</b>	<b>70.905</b>	<b>68.723</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.694	2.642	2.494	2.461	2.414	2.372	2.278
Kinder- und Jugendeinrichtungen	931	909	888	866	845	823	802
Schulen	11.054	10.752	10.448	10.159	9.208	8.941	8.674
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.486	13.125	12.629	12.342	11.952	12.029	11.762
Infrastrukturvermögen	44.030	43.713	42.237	43.241	42.570	41.561	39.937
davon Straßenvermögen	18.916	18.533	17.959	17.508	17.567	16.840	16.164
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.212	23.326	22.475	23.979	23.175	22.889	21.955
sonstige Sachanlagen	2.858	2.443	3.262	2.155	2.342	2.464	2.478
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>75.054</b>	<b>73.584</b>	<b>71.957</b>	<b>71.225</b>	<b>69.331</b>	<b>68.191</b>	<b>65.931</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Sondervermögen	1.916	1.916	1.916	1.916	1.916	1.916	1.916

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	61	69	69	78	88	100	114
Ausleihungen	440	520	581	643	706	683	748
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.417</b>	<b>2.505</b>	<b>2.566</b>	<b>2.637</b>	<b>2.710</b>	<b>2.699</b>	<b>2.777</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	335	345	354	365	378	375	391

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	22.337	20.802	22.852	21.896	18.493	14.919	12.215
Sonderposten	28.305	28.354	27.639	27.048	26.727	26.759	26.271
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	27.796	27.732	26.985	26.634	26.330	26.375	25.943
Rückstellungen	6.462	6.180	5.841	6.236	6.073	6.398	6.305
Verbindlichkeiten	21.987	24.747	20.326	20.330	21.973	24.328	25.929
Passive Rechnungsabgrenzung	817	863	909	961	1.001	1.007	1.156
<b>Bilanzsumme</b>	<b>79.908</b>	<b>80.946</b>	<b>77.568</b>	<b>76.472</b>	<b>74.266</b>	<b>73.412</b>	<b>71.877</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.840	-2.404	5.685	2.016	-1.415	-2.651	-191
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	278	-615	-351	-1.299	-464	-524	-262
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.562	-3.018	5.335	717	-1.878	-3.175	-452
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.910	2.895	-4.964	288	1.067	2.992	1.211
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-652	-124	370	1.005	-812	-182	759
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	936	284	160	531	1.535	724	542
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>284</b>	<b>160</b>	<b>531</b>	<b>1.535</b>	<b>724</b>	<b>542</b>	<b>1.301</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.018	791	698	1.041	1.161
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.158	-1.237	-2.094	-2.115	-369
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.176	-447	-1.396	-1.074	792
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	373	428	1.190	893	-41

	2017	2018	2019	2020	2021
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.803	-19	-206	-181	751
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-1.803</b>	<b>-19</b>	<b>-206</b>	<b>-181</b>	<b>751</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	10.184	12.786	14.227	13.056	11.007	10.483	9.702
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.241	1.160	1.205	1.385	1.231	1.609	2.456
Sonstige Transfererträge	759	1	1	852	452	494	427
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.018	3.499	3.177	3.088	2.967	3.014	3.342
Privatrechtliche Leistungsentgelte	162	183	159	179	132	143	150
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503	535	574	548	613	576	708
Sonstige ordentliche Erträge	857	905	1.592	668	657	373	384
Aktiviert Eigenleistungen	5	8	2	10	20	25	18
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>16.730</b>	<b>19.076</b>	<b>20.936</b>	<b>19.785</b>	<b>17.080</b>	<b>16.717</b>	<b>17.186</b>
Finanzerträge	31	33	16	10	11	11	12

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	11.225	11.728	12.194	12.648	13.117	13.466	13.825	14.194
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.966	2.424	2.052	2.114	2.064	2.080	2.097	2.114
Sonstige Transfererträge	363	362	286	86	2	2	2	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.667	3.504	3.471	3.521	3.501	3.536	3.572	3.607
Privatrechtliche Leistungsentgelte	111	90	90	90	88	89	90	91
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	790	644	642	598	601	607	613	619
Sonstige ordentliche Erträge	386	307	307	307	307	307	307	307
Aktiviert Eigenleistungen	0	15	15	15	15	15	15	15
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.507</b>	<b>19.074</b>	<b>19.056</b>	<b>19.380</b>	<b>19.695</b>	<b>20.102</b>	<b>20.520</b>	<b>20.948</b>
Finanzerträge	1	1	1	1	1	1	1	1

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.406	3.318	2.984	3.173	3.211	3.302	3.354
Versorgungsaufwendungen	0	286	1.213	309	274	376	315
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.424	3.276	3.245	3.840	3.143	3.397	3.365
Bilanzielle Abschreibungen	2.941	2.743	2.735	2.724	2.765	2.750	3.158
Transferaufwendungen	10.303	8.929	7.033	9.134	9.194	8.970	8.031
Sonstige ordentliche Aufwendungen	933	1.127	822	711	697	836	892
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.007</b>	<b>19.678</b>	<b>18.033</b>	<b>19.891</b>	<b>19.284</b>	<b>19.631</b>	<b>19.115</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	941	966	869	789	771	747	703

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	3.469	3.622	3.568	3.543	3.573	3.558	3.594	3.569
Versorgungsaufwendungen	305	348	352	356	360	364	367	371
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.714	4.193	3.626	3.607	3.423	3.459	3.479	3.514
Bilanzielle Abschreibungen	2.777	2.600	2.622	2.641	2.358	2.376	2.395	2.413
Transferaufwendungen	9.007	7.396	8.164	8.155	8.526	8.732	9.017	9.232
Sonstige ordentliche Aufwendungen	964	948	940	921	910	910	910	910
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.236</b>	<b>19.107</b>	<b>19.272</b>	<b>19.222</b>	<b>19.150</b>	<b>19.399</b>	<b>19.761</b>	<b>20.009</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	807	777	790	802	817	849	881	913

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Erndtebrück im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
➔ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	19
➔ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Träger von einer Grundschule. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird dort der Offene Ganztag angeboten. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist in Erndtebrück im Jahr 2016 im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen gering. Verantwortlich hierfür sind die Transferaufwendungen an den Betreuungsträger der OGS. Dieser erhält für die Durchführung die Landeszuweisungen sowie die Elternbeiträge. Sowohl die restlichen Aufwendungen (Personal- und Gebäudeaufwendungen) als auch die eingenommenen Elternbeiträge sind hingegen nicht ausschlaggebend für den unterdurchschnittlichen Fehlbetrag.

Die Elternbeiträge sind im Vergleichsjahr 2016 auf einem durchschnittlichen Niveau. Bis zum Schuljahr 2017/2018 wurden die Elternbeiträge noch auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung erhoben. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden die Elternbeiträge auf Grundlage einer Satzung erhoben. Sie wurde am 20.10.2017 von der Gemeinde Erndtebrück erlassen und beinhaltet auch eine andere Beitragsstaffelung als vorher.

Die Fläche je OGS-Schüler ist in Erndtebrück mit 4,64 m<sup>2</sup> BGF vergleichsweise gering. Die Kapazitäten der Grundschule sind ausgelastet. Es können nicht mehr als 50 Kinder in der OGS betreut werden. Da das Gebäude der Hauptschule leer steht, sollte die Gemeinde über einen Gebäudetausch nachdenken. Bei steigender Nachfrage könnten im Gebäude der Hauptschule mehr Betreuungsplätze für die OGS geschaffen werden.

Der extern erstellte Schulentwicklungsplan der Gemeinde Erndtebrück enthält keine Verbindung zu den Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages. Die Gemeinde sollte den Offenen Ganztag mit in die nächste Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Um die notwendigen Betreuungsbedarfe ermitteln zu können, könnte sie zudem Bedarfsabfragen in der Grundschule und in den Kindertagesstätten durchführen.

Da die Gemeinde bisher keine Kennzahlen für Steuerungszwecke verwendet, sollte sie die Kennzahlen aus diesem Bericht als Grundlage nutzen und fortschreiben.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 4.

### Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen je Schüler sind sowohl am Grundschulsekretariat, als auch am Sekretariat der Realschule vergleichsweise gering. Die zu betreuende Schülerzahl liegt am Grundschulsekretariat mit 646 Schülern je Vollzeit-Stelle nur knapp unter dem Benchmark von 650 Schülern. An der Realschule übertrifft die zu betreuende Schülerzahl sogar mit 692 Schülern den Benchmark von 630 Schülern. Somit sind an beiden Schulen der Gemeinde Erndte-

brück keine Stellenpotenziale zu verzeichnen und es sind keine Konsolidierungsmöglichkeiten erkennbar.

Die Gemeinde Erndtebrück nutzt zur Bemessung der Stellen in den Schulsekretariaten das Verfahren der Firma Allevo. Dieses Verfahren differenziert sowohl nach Schülerzahlen, als auch nach Schulform. Die Bedarfe werden nicht jährlich, sondern bei Bedarf überprüft und dann angepasst.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 5.

## Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2016/17 werden 266 Schüler befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2016 294.341 Euro. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 195.955 Euro und für den Schülerspezialverkehr mit 88.267 Euro enthalten.

Die Schüler im Kreis Siegen-Wittgenstein erhalten alle das Schülerticket. Die Ticketkosten für die berechtigten Schüler übernimmt die Gemeinde Erndtebrück. Fahrkosten für Schüler ohne Anspruch werden nicht übernommen.

Neben den Aufwendungen für das Schülerticket kommen die Aufwendungen für die Zusatzfahrten mit dem ÖPNV hinzu. Hierunter fallen Fahrten, die zwar von ÖPNV-Unternehmen durchgeführt werden, aber nicht durch die Zahlung des Schülertickets abgedeckt sind und der Gemeinde somit gesondert in Rechnung gestellt werden.

Auffällig sind die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler. Insbesondere die Aufwendungen an der Grundschule sind vergleichsweise hoch. Da weder die strukturellen Bedingungen der Gemeinde noch die Aufwendungen für das Schülerticket auf hohe Beförderungsaufwendungen schließen lassen, könnten die Zusatzfahrten für die hohen Beförderungsaufwendungen verantwortlich sein. Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich die Beförderungsaufwendungen und hier insbesondere die Zusatzfahrten genau anschauen und überprüfen, ob es eine Möglichkeit gibt die Aufwendungen, insbesondere an der Grundschule, zu senken und den Höchstbeitrag von 100 Euro einzuhalten.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Erndtebrück

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	7.242	7.220	7.170	7.206	7.106	7.033	6.869	6.682
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	338	345	346	356	350	347	351	335
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	266	250	240	251	226	232	233	234

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren bezogen auf die OGS. Insbesondere die der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren beeinflussen die Nachfrage an OGS Plätzen stark. Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW soll die Anzahl der Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre in der Gemeinde Erndtebrück bis zum Jahr 2030 um vier Prozent zurückgehen. Die Einwohnerzahlen in der Altersklasse der 6 bis unter 10 Jährigen sollen sich bis zum Jahr 2030 sogar leicht erhöhen.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde extern einen Schulentwicklungsplan erstellen lassen. Dieser prognostiziert bis zum Schuljahr 2021/22 stabile bis sogar leicht steigende Schülerzahlen an der Grundschule.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

→ **Feststellung**

Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Erndtebrück enthält keine Verbindung zu den Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Erndtebrück sollte den Offenen Ganztage mit in die Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Zudem könnte die Gemeinde Bedarfsabfragen in der Grundschule und in den Kindertagesstätten durchführen. So können die notwendigen Betreuungsbedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden.

Die Gemeinde Erndtebrück ist Träger von einer Grundschule. Neben dem Offenen Ganztage bietet die Grundschule zudem die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an.

Der Offene Ganztage wurde an der Grundschule Erndtebrück im Schuljahr 2008/09 eingeführt. Die Durchführung der OGS Betreuung wurde vollständig an den Bereuungsträger „Betreuung an Schulen“ gGmbH (BAS) delegiert. Die Betreuung findet bis 16.00 Uhr statt. Das Personal besteht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der Hausaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen, wird auch ein Mittagessen angeboten. Darüber hinaus wird bei Bedarf eine Förderung einzelner Kinder in kleinen Gruppen sichergestellt. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit am freien Spielen oder an den Freizeitangeboten teilzunehmen, welche in Kooperation mit örtlichen Vereinen und anderen externen Partnern durchgeführt werden. Zu diesen Partnern gehören z.B. die Musikschule, die Tanzschule, Fußballvereine und die freiwillige Feuerwehr. Nach Aussage der Gemeinde legt der OGS Träger großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Betreuung.

Im Schuljahr 2016/17 nahmen 22 Prozent der Grundschüler in Erndtebrück an dem OGS-Angebot teil. An der anderen Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ nahmen hingegen nur neun Prozent der Grundschüler teil. Für die Zukunft rechnet die Gemeinde mit gleich bleibenden OGS-Teilnehmerzahlen. Sie möchte auch in Zukunft alle Bedarfe decken können. Eine prozentuale Zielvorstellung gibt es nicht. Die Betreuung in Erndtebrück wird aufgrund der ländlichen Gegend oftmals noch von Familienangehörigen abgedeckt. Die Kapazitäten an der

Grundschule sind derzeit ausgelastet. Mehr als 50 Kinder können aufgrund der Fläche nicht betreut werden. Im Vergleichsjahr 2016 waren es ausnahmsweise 53 Kinder.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Erndtebrück stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Entscheidend für die Organisation und die Steuerung der OGS sind, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger abgegeben hat und wie diese vor Ort aussieht. Auch die Einflussnahme der Gemeinde bei der Abgabe an einen Träger ist von großer Bedeutung. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde stattfinden.

Grundlage für die OGS-Betreuung durch den Betreuungsträger BAS ist der Kooperationsvertrag.

Hiernach obliegen der BAS folgende Aufgaben:

- die vollständige Personalverwaltung,
- der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern und anderen Anbietern,
- der Abschluss der Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten,
- die Abwicklung des Mittagessens sowie
- das Erstellen eines jährlichen Verwendungsnachweises.

Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und bewirtschaftet diese. Zudem ist sie für die Beantragung und Weiterleitung der Landeszuweisung zuständig.

Die Finanzierung sieht in § 4 der Kooperationsvereinbarung vor, dass zu Beginn eines Schuljahres der Betreuungsträger BAS mit der Gemeinde die Finanzierung der OGS durchspricht und abstimmt. Derzeit ist es so, dass der Träger für die OGS-Durchführung die Landeszuweisungen und die gesamten Elternbeiträge erhält.

### → Empfehlung

Die Gemeinde sollte mit dem Träger vor jedem Schuljahr eine feste Summe vereinbaren und dem Betreuungsträger nicht pauschal alle Elternbeiträge zur Verfügung stellen.

Zudem regelt der § 4 der Kooperationsvereinbarung, dass die BAS zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale von jährlich 1.000 Euro erhält. Diese Verwaltungskostenpauschale wurde in der Vergangenheit an den Betreuungsträger gezahlt. In den letzten Jahren gab es diese Zahlung allerdings nicht mehr.

→ **Empfehlung**

Die Zahlung der Verwaltungskostenpauschale sollte aus dem Kooperationsvertrag entfernt werden. Der Vertrag soll die aktuell praktizierte Verfahrensweise darstellen.

Bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 hat der Betreuungsträger die Elternbeiträge erhoben und vereinnahmt. So musste die Gemeinde nur die Landeszuweisung beantragen und diese an den Betreuungsträger weiterleiten. Daher wurde bei dieser Prüfung für das Personal der Gemeinde Erndtebrück auch nur ein minimaler Stellenanteil von 0,01 Vollzeit-Stellen berücksichtigt. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Gemeinde wieder die Elternbeiträge erheben und auch vereinnahmen. Zudem wird es dann auch eine jährliche Einkommensüberprüfung geben. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wird der zu berücksichtigende Vollzeit-Stellenanteil der Verwaltungsmitarbeiter dann steigen.

Die Gemeinde beschreibt das Verhältnis zum Betreuungsträger als gut. Runde Tische gibt es in Erndtebrück nicht. Es finden aber anlassbezogene Treffen zwischen der Schulleitung und der Gemeinde statt. Da der Betreuungsträger seinen Sitz in Bielefeld hat, finden Treffen mit diesem nicht statt. Dies ist aber nach Aussage der Gemeinde auch nicht notwendig, da es regelmäßigen telefonischen Kontakt gibt und bei auftretenden Problemen ein guter Informationsaustausch stattfindet.

Die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Kennzahlen werden bisher nicht gebildet und für Steuerungszwecke verwendet. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt.

→ **Empfehlung**

Als Grundlage für die Gemeinde Erndtebrück können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt und fortgeschrieben werden. Diese sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

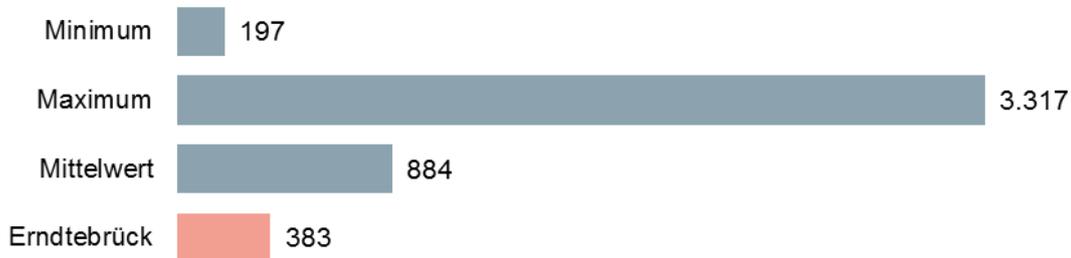
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuweisungen und den Elternbeiträgen. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nicht berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Während der Prüfung ist aufgefallen, dass die von der Gemeinde gemeldeten Landeszuweisungen im Vergleichsjahr 2016 von 61.024 Euro nicht mit denen des Jahresabschlusses 2016 von 78.991 Euro übereinstimmen. Die Gemeinde konnte diese Differenz aber erläutern. Sie kommt durch Korrekturen und Rückerstattungen zustande.

2016 hat die Gemeinde Erndtebrück einen Fehlbetrag von 20.166 Euro in der OGS erzielt.

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
383	512	683	1.105	88

#### → Feststellung

Die vergleichsweise geringen Transferaufwendungen beeinflussen den Fehlbetrag je OGS Schüler in Erndtebrück positiv. Sowohl die restlichen Aufwendungen (Personal- und Gebäudeaufwendungen) als auch die eingenommenen Elternbeiträge sind nicht ausschlaggebend für den unterdurchschnittlichen Fehlbetrag.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

#### Elternbeitrag

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitrags'erhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. nach eigenem Ermessen festlegen.

<sup>3</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

Zum 20. Oktober 2017 hat die Gemeinde eine Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge für die OGS ab dem Schuljahr 2018/19 erlassen. Vorher wurden die Elternbeiträge auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung erhoben. Da das Vergleichsjahr der Prüfung das Jahr 2016 ist, wird bei den Elternbeiträgen noch die privatrechtliche Vereinbarung zugrunde gelegt.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Offenen Ganztags der Gemeinde Erndtebrück regelt Folgendes:

- Es gibt keine Staffelung in Einkommensstufen.
- Der Beitrag liegt für alle bei 53 Euro monatlich.
- Es gibt keine Ermäßigung für Geschwisterkinder.
- Für die Ferienbetreuung wird kein gesonderter Beitrag erhoben.

Die erlassene Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS regelt ab dem Schuljahr 2018/19 Folgendes:

- Es gibt zehn gestaffelte Einkommensstufen.
- Die Beitragspflicht tritt direkt ein (keine Befreiung für untere Einkommensgruppen).
- Der zulässige Höchstbeitrag von 180 Euro wird nicht ausgeschöpft. Der Höchstbeitrag liegt in Erndtebrück bei 170 Euro monatlich. Die Eltern zahlen für zwölf Monate.
- Der Beitrag von Geschwisterkindern wird um 50 Prozent ermäßigt. Jedes weitere Geschwisterkind ist vom Beitrag befreit.
- Für die Ferienbetreuung wird kein Beitrag erhoben.

Die Kennzahl Elternbeitrag je OGS Schüler macht deutlich, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden.

#### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
595	55	1.255	628	485	596	756	88

#### → Feststellung

Grund für den durchschnittlichen Elternbeitrag je OGS-Schüler ist im Vergleichsjahr 2016 die privatrechtliche Vereinbarung.

Für die Mittagsverpflegung wird ein gesonderter Elternbeitrag direkt vom OGS Träger erhoben. Die Gemeinde zahlt hierfür keinen Zuschuss.

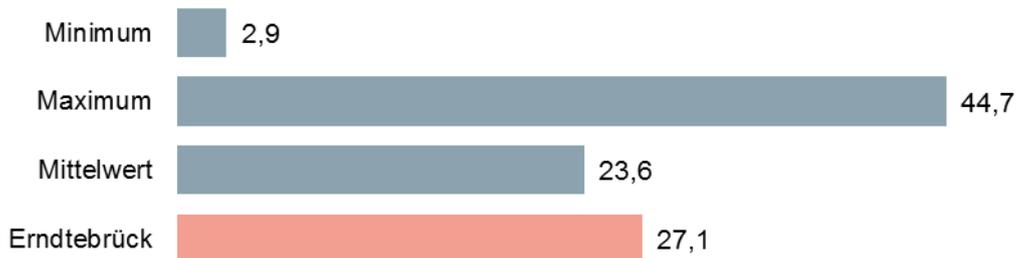
## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar.

### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	31.528
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	116.391
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	146
Anzahl OGS-Schüler	53
<b>Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro</b>	595
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	27,1

### Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,1	17,6	22,8	29,7	88

### → Feststellung

Die vergleichsweise gute Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag je OGS-Schüler. Ausschlaggebend für die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote sind die niedrigen Transferaufwendungen an den Betreuungsträger BAS. Die eingenommenen Elternbeiträge sind hingegen durchschnittlich und beeinflussen die Elternbeitragsquote nicht positiv.

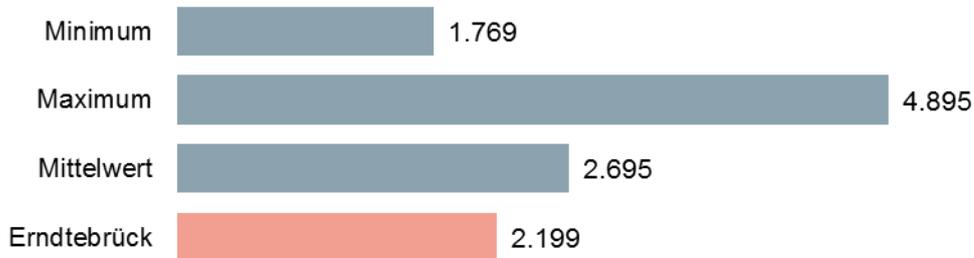
Die Höhe der Elternbeiträge ist nicht nur bezogen auf die Schülerzahl von Interesse, sondern auch bezogen auf die Aufwendungen der Gemeinde.

## Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie

Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Gemeinde Erndtebrück hatte 2016 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von 116.391 Euro.

#### Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.199	2.259	2.606	2.948	88

#### → Feststellung

Die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler beeinflussen den Fehlbetrag je OGS-Schüler positiv. Von den Aufwendungen im Jahr 2016 entfielen 80 Prozent auf den Transferaufwand. Der Transferaufwand ist ausschlaggebend für die niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler und den niedrigen Fehlbetrag je OGS Schüler.

#### Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016\*

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.746	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

\*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

#### → Feststellung

Trotz der vergleichsweise geringen Transferaufwendungen überweist die Gemeinde dem Betreuungsträger einen über den pflichtigen Anteil hinausgehenden Betrag von 8.473 Euro.

Der Betreuungsträger erhält für die Durchführung der OGS in 2016 einen Betrag von 92.552 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem pflichtigen und einem freiwilligen Eigenanteil. Der freiwillige Eigenanteil beträgt in 2016 84.079 Euro. Hier sind die Landeszuweisungen von 61.024 Euro und der kommunale Eigenanteil (435 Euro im Schuljahr 2016/17 multipliziert mit der Anzahl der OGS-Schüler) von 23.055 Euro enthalten. Der freiwillige Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 8.473 Euro. Diesen Anteil kann die Gemeinde durch die eingenommen Elternbeiträge decken. Der Betreuungsträger erhält also für die Durchführung der OGS die Landeszuweisungen sowie die Elternbeiträge der Gemeinde.

## Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

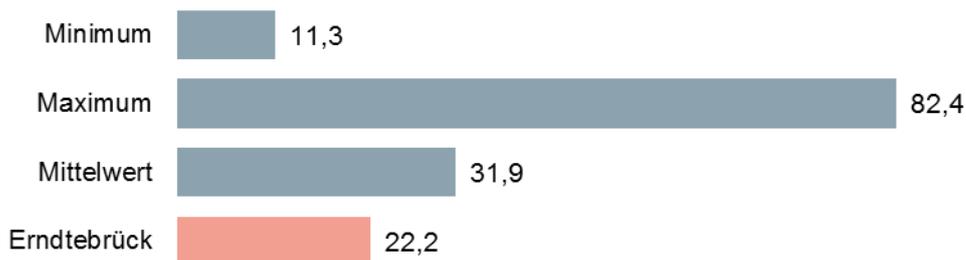
Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot	269	245	244	242	239
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	42	43	40	40	53
Anteil OGS in Prozent	15,6	17,6	16,4	16,5	22,2
Anzahl der Betreuungsplätze „8-1“	36	30	23	29	22
Anteil „8-1“ in Prozent	13,4	12,2	9,4	12,0	9,2

### → Feststellung

Obwohl die Zahl der Grundschüler in Erndtebrück im Zeitverlauf zurückgegangen ist, haben sich die Teilnehmerzahlen an der OGS von 2012 bis 2016 erhöht. Die Teilnehmerzahlen der außerunterrichtlichen Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ sind hingegen zurückgegangen.

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

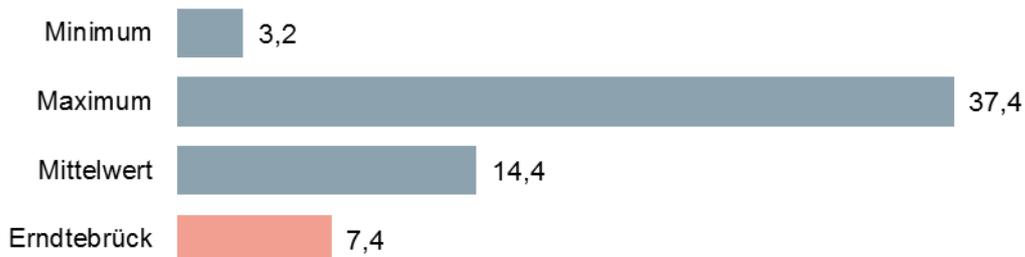


Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,2	22,6	30,6	39,2	89

## Flächen für die OGS-Nutzung

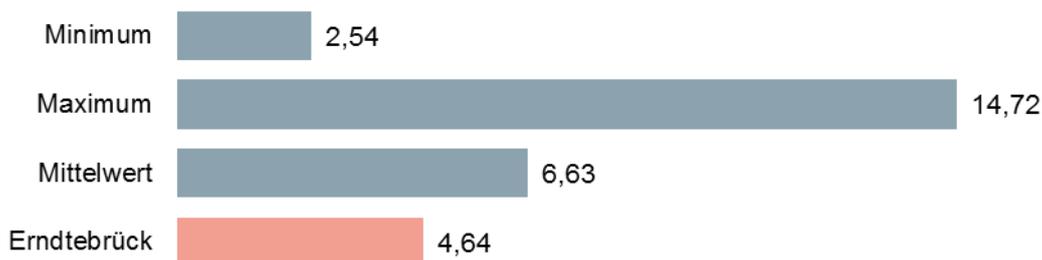
Insgesamt stehen der Grundschule Erndtebrück im Schuljahr 2016/17 246 m<sup>2</sup> BGF ausschließlich für die OGS Nutzung zur Verfügung. Mehrfachgenutzte Räume gibt es nicht.

### Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	9,5	12,9	17,8	87

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,64	4,72	6,15	7,98	88

#### → Feststellung

Die geringe Fläche je OGS-Schüler entlastet zwar den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler, jedoch sind die Kapazitäten an der Grundschule ausgelastet. Mehr als 50 Kinder können aufgrund der geringen Fläche nicht betreut werden. Im Vergleichsjahr 2016 war der Bedarf bereits größer und es wurden ausnahmsweise 53 Kinder betreut.

#### → Empfehlung

Da das Gebäude der Hauptschule leer steht, sollte die Gemeinde über einen Gebäudetausch nachdenken. Bei steigender Nachfrage könnten im Gebäude der Hauptschule mehr Betreuungsplätze für die OGS geschaffen werden. So kann sichergestellt werden, dass auch in der Zukunft alle Kinder einen Platz erhalten und es keine Wartelisten gibt.

### Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
306,15	73,22	1.436,56	401,24	239,05	328,06	504,06	88

### Gebäudeaufwendungen je m<sup>2</sup> in Euro 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,96	11,32	203,09	64,01	42,96	57,75	76,77	87

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Erndtebrück hat im Schuljahr 2016/17 insgesamt 0,85 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 0,37 Vollzeit-Stellen auf das Grundschulsekretariat und 0,48 Vollzeit-Stellen auf das Sekretariat der Realschule.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>4</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

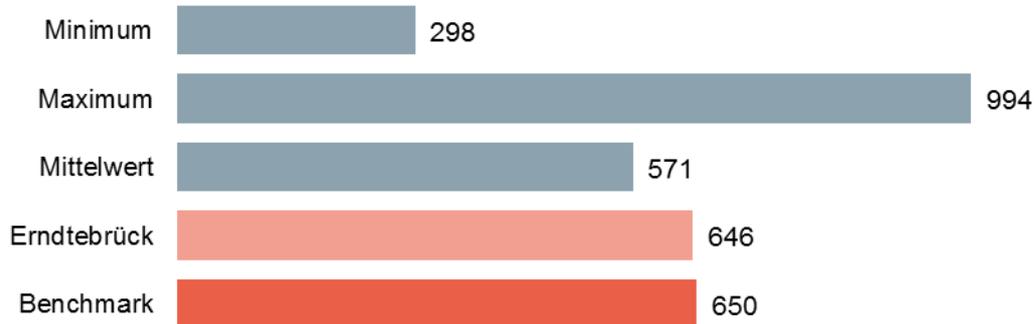
Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	49	151	88	75	86	96	100

#### → Feststellung

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen in Erndtebrück gering. Ursächlich hierfür sind einerseits die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 3 und 5 und sowie die vergleichsweise hohe zu betreuende Schülerzahl je Sekretariatskraft.

<sup>4</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016

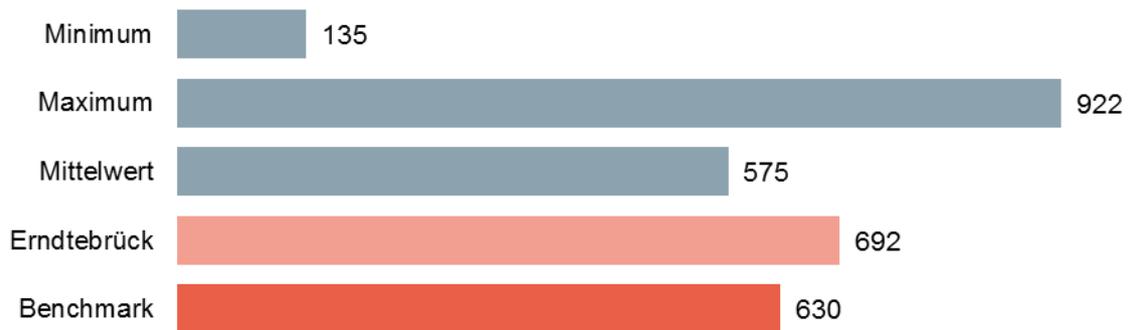


Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
646	478	553	652	80

→ **Feststellung**

Die zu betreuende Schülerzahl an der Grundschule Erndtebrück liegt mit 646 Schülern je Vollzeit-Stelle nur knapp unter dem Benchmark von 650. Die vergleichsweise hohe zu betreuende Schülerzahl sorgt dafür, dass es kein Stellenpotenzial zu verzeichnen gibt. Es sind daher derzeit keine Handlungsmöglichkeiten an der Grundschule Erndtebrück erkennbar.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
692	497	571	668	52

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Erndtebrück betreut an der Realschule weitaus mehr Schüler je Vollzeit-Stelle, als der Benchmark an den weiterführenden Schulen vorgibt. Auch hier gibt es kein Stellenpotenzial zu verzeichnen und es sind keine Handlungsmöglichkeiten erkennbar.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Grundschulsekretärin ist in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die Sekretärin der Realschule in Entgeltgruppe 3.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Erndtebrück nutzt zur Bemessung der Stellen in den Schulsekretariaten das Verfahren der Firma Allevo. Dieses Verfahren differenziert sowohl nach Schülerzahlen, als auch nach Schulform. Zudem werden weitere Zuschläge bei der Stellenbemessung berücksichtigt. Die Stellenbemessungen werden nicht jährlich, sondern bei Bedarf überprüft und dann angepasst. Die Stellenanteile werden von der Gemeinde als ausreichend eingestuft. Bedarf für eine Neubemessung sieht sie derzeit nicht. Die Schulsekretärinnen übernehmen keine Sonderaufgaben. Auch zusätzliche Aufgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket oder für die Schülerbeförderung werden von den Sekretärinnen nicht übernommen.

Positiv ist, dass die Schulsekretärinnen laut Arbeitsvertrag als „Tariflich Beschäftigte“ eingestellt wurden und die Beschäftigung nicht an einen Arbeitsort geknüpft ist. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz in der gesamten Verwaltung der Gemeinde Erndtebrück. Eine Verbindung zu den Schülerzahlen gibt es im Vertrag allerdings nicht.

#### → **Empfehlung**

Die nächsten Arbeitsverträge könnten dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart wird. So könnte er jährlich entsprechend des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Gemeinde Erndtebrück besteht aus neun Ortsteilen. Sie hat mit 71 km<sup>2</sup> eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,7 km<sup>2</sup>).

### → Feststellung

Aufgrund der Gemeindefläche ist zunächst nicht von erhöhten Beförderungsaufwendungen in Erndtebrück auszugehen.

Im Schuljahr 2016/17 werden insgesamt 266 Schüler befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2016 294.341 Euro. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 195.955 Euro und für den Schülerspezialverkehr mit 88.267 Euro enthalten. Des Weiteren gibt es Aufwendungen für die Fahrten zu Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen von 10.119 Euro.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	515	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.069	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	46,6	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73
Einpendlerquote in Prozent	20,5	0,4	47,3	15,7	5,4	11,8	25,0	71

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar. Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, dass insbesondere die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler an der Grundschule deutlich höher als die der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind. Die Aufwendungen der Realschule liegen zwar auch auf einem hohen Niveau, weichen aber im Vergleich zur Grundschule geringer vom Mittelwert ab.

## Organisation und Steuerung

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart und sollte deshalb Vorrang vor möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr haben. Denn dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Gemeinde Erndtebrück berücksichtigt dies und nutzt für die Schülerbeförderung, sofern möglich, fast ausschließlich den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

In der Gemeinde Erndtebrück erhalten, wie in allen Städten und Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein auch, alle Schüler das Schülerticket. Dieses berechtigt die Schüler auch in ihrer Freizeit kostenlos den ÖPNV zu nutzen. Die Entfernung zwischen dem Wohnort und der Schule spielt hierbei keine Rolle. Die Gemeinde übernimmt die Ticketkosten der berechtigten Schüler. Fahrkosten für Schüler ohne Anspruch werden nicht von der Gemeinde Erndtebrück als Schulwegkosten getragen, sondern vom Kreis Siegen-Wittgenstein finanziert. Die Eigenanteile der Schüler bzw. der Eltern übernimmt der Kreis in voller Höhe. Hiermit sollen die Familien gefördert und gleichzeitig der ÖPNV gestärkt werden.

Neben den Aufwendungen für das Schülerticket fallen für die Gemeinde Erndtebrück als Schulträger auch Aufwendungen für die Zusatzfahrten mit dem ÖPNV an. Hierunter fallen Fahrten, die zwar von ÖPNV-Unternehmen durchgeführt werden, aber nicht durch die Zahlung des Schülertickets abgedeckt sind. Diese Zusatzfahrten werden ausschließlich für die Gemeinde durchgeführt, weil es auf diesen Strecken zu den benötigten Zeiten keinen öffentlichen Linienverkehr gibt. Diese Zusatzfahrten werden der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt. In dieser Prüfung werden diese Fahrten dem Schülerspezialverkehr zugeordnet. Die Zusatzfahrten werden insbesondere an der Grundschule durchgeführt. Die Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten von 100 Euro je Monat gemäß § 2 SchfkVO wird in Erndtebrück nur an der Realschule eingehalten. Die Fahrkosten an der Grundschule betragen je Schüler 120 Euro monatlich.

### → **Feststellung**

Weder die strukturellen Bedingungen noch die Aufwendungen für den ÖPNV in Form des Schülertickets weisen auf besonders hohe Aufwendungen an der Grundschule hin.

Die Aufwendungen für die Zusatzfahrten an der Grundschule sind 2016 fast genauso hoch wie die für den ÖPNV (ÖPNV 50.125 Euro, Zusatzfahrten 46.967 Euro). An der Realschule hingegen machen die Zusatzfahrten nur 28 Prozent der Gesamtaufwendungen (ÖPNV 145.830 Euro, Zusatzfahrten 41.300 Euro) aus. Ein Grund hierfür könnte die Einpendlerquote sein. Die vergleichsweise hohe Einpendlerquote an der Grundschule könnte dazu führen, dass hier mehr Zusatzfahrten als an der Realschule anfallen.

### → **Feststellung**

Ein Grund für die hohen Aufwendungen an der Grundschule könnten die Zusatzfahrten sein.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich die Beförderungsaufwendungen und hier insbesondere die Zusatzfahrten genau anschauen und überprüfen, ob es eine Möglichkeit gibt die Aufwendungen, insbesondere an der Grundschule, zu senken und den Höchstbeitrag von 100 Euro einzuhalten.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	269	245	244	242	239
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	269	245	244	242	239
davon OGS-Schüler	42	43	40	40	53
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	36	30	23	29	22
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>269</b>	<b>245</b>	<b>244</b>	<b>242</b>	<b>239</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>53</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	17.980	18.229	17.773	17.878	20.312
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	428	424	444	447	383

**Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.420	2.319	2.393	2.396	2.199
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.827	1.735	1.723	1.861	1.746

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	15,6	17,6	16,4	16,5	22,2
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	15,6	17,6	16,4	16,5	22,2

**Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	646	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	58	49	242	106	69	92	128	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	692	202	1.010	532	378	524	688	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	40.100	40.100	49.900	47.395	46.400	46.800	49.000	38

**Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Erndte- brück	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	429	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.367	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	29,7	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	5,4	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	577	26	934	443	328	414	553	31
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	960	362	1.201	723	615	702	817	30
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	58,7	4,0	100,0	60,0	47,7	64,4	76,0	33
Einpendlerquote in Prozent	31,3	0,0	58,1	23,0	8,9	19,4	38,2	33

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Erndtebrück im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsporthallen	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	10
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	12
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

## → Managementübersicht

### Sport

Der Schulsport der Grundschule Erndtebrück findet in der vereinseigenen Sporthalle des TUS 1895 e.V. Erndtebrück statt. Die Sporthalle liegt in unmittelbarer Nähe der Grundschule. Für die Nutzung der Sporthalle und des angrenzenden Sportplatzes bezahlt die Gemeinde ein jährliches Nutzungsentgelt von 13.000 Euro an den Sportverein. Die Realschule Erndtebrück macht ihren Schulsport in der Dreifachsporthalle am Hallenbad. Die Bedarfsbemessung hat ergeben, dass die Gemeinde Erndtebrück für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht beider Schulen zwei Halleneinheiten benötigt. Einschließlich der angemieteten Pulverwaldhalle stehen vier Halleneinheiten zur Verfügung. Die fußläufige Entfernung der Grundschule zur Dreifachsporthalle beträgt rund 1,1 Kilometer. Deshalb hält die gpaNRW eine denkbare Verlegung des Schulsports der Grundschule in die nicht ausgelastete Dreifachsporthalle aktuell für keine wirtschaftliche Option.

Die Gemeinde sollte die Verlegung der Grundschule in das jetzt leer stehende Hauptschulgebäude prüfen. Da das Gebäude direkt neben der Dreifachsporthalle steht, würde die Grundschule den Sportunterricht zukünftig in der Dreifachsporthalle ausüben. Das würde die Auslastung der Halle verdoppeln und für die Gemeinde Erndtebrück würde die jährliche Zahlung des Nutzungsentgelts an den TUS 1895 e.V. Erndtebrück entfallen.

Weiterhin ist die Gemeinde Erndtebrück Eigentümerin der Mehrzweckhalle Birkelbach. Sie steht ausschließlich für den Vereinssport zur Verfügung. Seit 2017 hat ein Trägerverein die Halle per Nutzungsvertrag von der Gemeinde übernommen. Der Verein trägt alle finanziellen Verpflichtungen von der Bewirtschaftung bis zu investiven Maßnahmen. Die Gemeinde Erndtebrück leistet im Gegenzug bis 2026 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 10.000 Euro. Die gpaNRW hält dieses Modell für wirtschaftlich.

In Erndtebrück sind zwei Sportaußenanlagen im Eigentum der Gemeinde; weitere zwei Anlagen sind im Vereinseigentum. Die Bedarfsberechnung über die aktiven Fußballer zeigt, dass das Angebot an Sportplätzen ausgewogen ist. Die Pflege der gemeindeeigenen Sportanlagen ist per Nutzungsvertrag an die Vereine übertragen worden. Die Gemeinde hat nur minimale Aufwendungen; das Handeln ist wirtschaftlich. Das sieht die gpaNRW positiv.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 4.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren ist in Erndtebrück überdurchschnittlich. Allerdings sind neun Ortsteile mit Spielmöglichkeiten zu versorgen. Die Gemeinde Erndtebrück hat im Jahr 2014 eine umfangreiche Untersuchung zu ihren Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt. Anhand verschiedener Parameter wurde festgelegt, welche Plätze in

welcher Ausstattung zu erhalten – und welche Plätze ggfls. abzubauen sind. Verschiedene Spielplätze wurden verkleinert; mehrere Spielgeräte und Sandkästen sind abgebaut worden. In dem Zug ist auch der Bolzplatz „Lärchenweg“ entfallen.

Die Aufwendungen für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze überschreiten im Jahr 2016 den Benchmark. Allerdings ist das Jahr 2016 bei den Aufwendungen nicht repräsentativ, weil der Spielplatz „Kampenstraße“ vollständig renoviert wurde. Legt man den Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 zugrunde, dann liegen die Aufwendungen unterhalb des Benchmarks. Daher erachtet die gpaNRW die Aufgabenerfüllung insgesamt als wirtschaftlich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Erndtebrück. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sport-nutz-verhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abzudecken.

Die Gemeinde Erndtebrück hat bislang keine Sportentwicklungsplanung/Sportstättenbedarfsberechnung erstellt. Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Gemeinde in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Auf der Gemeindehomepage in der Kategorie „Freizeit“ sind die örtlichen Sportanbieter verlinkt. Hier kann man sich über alle Vereinsangebote und sonstige örtliche Sportanbieter mit deren Programmen informieren.

### → Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Gemeinde Erndtebrück eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerungszahl in Erndtebrück abnehmen wird<sup>1</sup>. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Kommunen und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten einstellen.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Entscheidungen zur Schließung von Sportanlagen (Hallen, Plätze, Bäder etc.) wurden in Erndtebrück bislang nicht getroffen.

Neben bzw. anstelle der Eigentumsübertragung auf die Vereine bietet die Übertragung bestimmter Aufgaben (z.B. Platzwarttätigkeiten, Unterhaltung, Bewirtschaftung) auf die Vereine weitere Möglichkeiten, die Belastung des kommunalen Haushaltes zu verringern.

Die Pflege der beiden gemeindeeigenen Sportaußenanlagen und die Bewirtschaftung der Vereinsheime erfolgt ausschließlich durch die Vereine. Dazu hat die Gemeinde entsprechende Vereinbarungen mit den Vereinen abgeschlossen. Danach tragen die Sportvereine auch investive Maßnahmen. Das Gleiche gilt für die Mehrzweckhalle Birkelbach; hier leistet die Gemeinde Erndtebrück einen Betriebskostenzuschuss.

<sup>1</sup> vgl. Bevölkerungsmodellrechnung bis 2040, IT.NRW

Für die vereinseigene Sportaußenanlage in Erndtebrück Schameder hat der SV Schameder e.V. das Grundstück gepachtet. Die Gemeinde gewährt hier einen Zuschuss zur Pacht. Weitere Zuschüsse an die Sportvereine leistet die Gemeinde nicht.

➔ **Feststellung**

Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der gemeindeeigenen Sportanlagen hat die Gemeinde Erndtebrück eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Das sieht die gpaNRW positiv.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Der Schulsport findet in Erndtebrück in zwei Sporthallen statt. Die Grundschule Erndtebrück nutzt für ihren Schulsport die Pulverwaldhalle sowie den angrenzenden Sportplatz. Beide Sportstätten sind im Vereinseigentum des TUS 1895 e.V. Erndtebrück. Für die Benutzung beider Anlagen bezahlt die Gemeinde ein jährliches Nutzungsentgelt von aktuell 13.000 Euro an den Sportverein. Der Schulsport der Realschule Erndtebrück findet in der gemeindeeigenen Dreifachturnhalle statt. Die Halle liegt neben dem Hallenbad an der ehemaligen Hauptschule. Für den Schulsport „im Freien“ nutzt die Realschule ebenfalls den Sportplatz des TUS 1895 e.V. Erndtebrück.

#### Schulsporthallen

Schulen	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Sporthallen-Einheiten	durchschnittliche Größe je Hallen-Einheit in m <sup>2</sup>
Grundschulen	k.A.*	1	-
Weiterführende Schulen	2.218	3	739
<b>Gesamt</b>	-	<b>4</b>	-

\*Pulverwaldhalle ist im Vereinseigentum – BGF ist der Gemeinde Erndtebrück nicht bekannt

Zur Fläche der vereinseigenen Pulverwaldhalle kann die Gemeinde Erndtebrück keine Angaben machen. Deshalb ist die Kennzahl „Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016“ für Erndtebrück nicht darstellbar. Als Information haben wir in der nachfolgenden Tabelle die interkommunalen Vergleichswerte aufgeführt.

### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	45	231	109	83	101	124	53

An der Grundschule Erndtebrück werden zehn Klassen und an der Realschule Erndtebrück zwölf Klassen unterrichtet.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Erndtebrück stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule*	1,0	1,0	0,0
Realschule	1,0	3,0	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>

\*Pulverwaldhalle

#### → Feststellung

Über beide Schulformen hinweg hat die Gemeinde Erndtebrück zwei Halleneinheiten mehr, als sie für den Schulsport benötigt. Der Überhang resultiert aus der Dreifachsporthalle am Hallenbad, in der nur die Realschule ihren Schulsport ausübt.

Die Grundschule könnte ihren Schulsport in die Dreifachsporthalle am Hallenbad verlegen. Allerdings beträgt die fußläufige Entfernung der Grundschule zur Dreifachsporthalle rund 1,1 Kilometer. Aus praktischen Erwägungen ist die Konzentration des Schulsports auf die Dreifachsporthalle aus gpaNRW Sicht unter diesen Voraussetzungen keine Option. In dem Fall würde zwar das Nutzungsentgelt für die Pulverwaldhalle entfallen; dem Betrag stehen aber zusätzliche Schülerbeförderungskosten gegenüber.

Eine Möglichkeit zur besseren Auslastung der Dreifachsporthalle wäre ein Gebäudetausch der Grundschule in das heute leer stehende Hauptschulgebäude. Grund- und Realschule würden dann ein Schulzentrum bilden. Der Schulsport der Grundschule würde dann ebenfalls in der Dreifachsporthalle stattfinden.

#### → Feststellung

Durch einen Gebäudetausch der Grundschule und die damit einher gehende Verlegung des Schulsports würde sich die Auslastung der Dreifachsporthalle verdoppeln. Das jährliche Nutzungsentgelt an den TUS 1895 e.V. Erndtebrück würde entfallen; für die Gemeinde ein wirtschaftlicher Vorteil.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Weiterhin ist die Gemeinde Erndtebrück Eigentümerin der Mehrzweckhalle Birkelbach. Die Halle hat eine Fläche von 2.004 m<sup>2</sup>. Schulsport findet in dieser Halle nicht statt; sie dient ausschließlich dem Vereinssport und anderen Veranstaltungen dieses Ortsteils. Die Mehrzweckhalle hat die Gemeinde per Nutzungsvertrag ab 01. Juli 2017 an den örtlichen Trägerverein übertragen. Der Verein übernimmt sämtliche Bewirtschaftungs- und Reparaturaufwendungen sowie alle Investitionen. Im Gegenzug erhält er von der Gemeinde bis 2026 einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro. Abschreibungen für die Halle fallen für die Gemeinde nicht mehr an.

### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	126	861	416	337	403	489	53

Weil die Fläche der Pulverwaldhalle nicht bekannt ist, kann die Kennzahl „Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup>“ für Erndtebrück nicht dargestellt werden. Die interkommunalen Vergleichswerte der vorstehenden Tabelle dienen ausschließlich der Information.

### Halleneinheiten Sporthallen je 1.000 Einwohner 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,69	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,65	54

#### → Feststellung

Die Anzahl der Sporthalleneinheiten ist in Erndtebrück – gemessen an der Einwohnerzahl – überdurchschnittlich.

## Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Grundschule Erndtebrück belegt die Pulverwaldhalle zum Schulsport mit 20 Wochenstunden; die Realschule die Dreifachsporthalle mit 75 Wochenstunden.

Da die Belegungszeiten der Pulverwaldhalle und der Mehrzweckhalle Birkelbach durch Vereinssport nicht bekannt sind, beschränken wir uns im Weiteren bei der Vereinsnutzung auf die Dreifachsporthalle.

### Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Dreifachsporthalle 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,0	2,5	17,8	11,3	9,4	10,8	14,0	44

Die Sporthalle der Realschule ist in der Woche durch acht Vereine mit 37 Stunden durch Vereinssport belegt. Hier trainieren nur 15 Mannschaften. Das ist der Hauptgrund für die interkommunal unterdurchschnittliche Kennzahl.

Die Erndtebrücker Sportvereine zahlen lediglich einen Energiekostenbeitrag von 2,00 Euro pro Stunde und Mannschaft als Hallenbenutzungsentgelt. Jugendmannschaften sind vom Energiekostenbeitrag befreit.

→ **Feststellung**

Die von den Vereinen zu entrichtenden Hallenbenutzungsentgelte haben einen eher symbolischen Charakter; sie sind nicht kostendeckend.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Erndtebrück sollte die Hallenbenutzungsentgelte anheben und die Vereine stärker an den Hallenkosten beteiligen.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>2</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Gemeinde Erndtebrück sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Die Gemeinde Erndtebrück stellt zwei Vereinen im Jahr 2016 für den Fußballsport zwei Sportaußenanlagen mit jeweils einem wettkampfgerechten Kunstrasenplatz zur Verfügung. Daneben gibt es weitere zwei vereinseigene Anlagen mit einem Kunstrasen- und einem Sportrasenplatz.

Die Grundstücke der kommunalen Sportanlagen Benfe und Birkelbach sind im Eigentum der Gemeinde Erndtebrück. Die Sportaußenanlage „Pulverwald“ einschließlich des Grundstücks ist im Eigentum des Turn- und Sportverein 1895 e.V. Erndtebrück. Diese Anlage wird auf Grundlage eines Vertrags zwischen der Gemeinde und dem Sportverein auch für den Schulsport genutzt. Der Sportverein Schameder 1956 e.V. hat das Grundstück der Sportaußenanlage gepachtet. Alle Sportstätten verfügen über Beleuchtungsanlagen.

Die Gesamtfläche aller Anlagen – kommunal und im Vereinsbesitz - addiert sich auf rund 39.000 m<sup>2</sup>; die der Spielfelder auf 24.000 m<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche der kommunalen Anlage beträgt 18.000 m<sup>2</sup> mit 12.000 m<sup>2</sup> Spielfeldfläche.

<sup>2</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

### Strukturkennzahlen kommunale Sportplätze 2016

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,54	1,79	13,14	7,23	4,73	7,51	8,43	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,74	0,69	7,49	3,53	2,22	3,30	4,62	53

Bezieht man die vereinseigenen Anlagen mit ein, dann verändern sich vorstehende Erndtebrücker Kennzahlen wie folgt:

- Fläche Sportplätze je Einwohner in m<sup>2</sup>: 5,50
- Fläche Spielfelder je Einwohner in m<sup>2</sup>: 3,39

#### → Feststellung

Die Gemeinde Erndtebrück hält ein unterdurchschnittliches Angebot an kommunalen Sportplatzflächen vor. Ergänzt wird das Angebot durch die vereinseigenen Außensportanlagen.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Anhand der Nutzungszeiten der trainierenden Mannschaften auf den Sportplätzen berechnet die gpaNRW den Auslastungsgrades der Sportplätze anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Da der Gemeinde Erndtebrück keine Belegungspläne der Sportplätze vorliegen, kann die gpaNRW diese Bedarfsberechnung nicht durchführen. Deshalb berechnen wir den Sportstättenbedarf alternativ mit einer Formel des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BIS).

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich die Belegungspläne mit den Nutzungszeiten der Mannschaften von den Vereinen geben lassen, die auf den kommunalen Sportplätzen trainieren. Damit hat sie einen Überblick über die Auslastung der einzelnen Sportanlagen und kann objektiv entscheiden, ob – und ggfls. welcher Platz aufgegeben werden sollte. Der Auslastungsgrad kann auch eine Entscheidungshilfe bei anstehenden Investitionen sein.

### Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen nach BIS

Die Formel wird seit dem Jahr 2000 bundesweit als Planungsrichtlinie angewendet. Auf Basis der beim Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) gemeldeten Mitglieder in der Sparte „Fußball“ wird berechnet, wie viele Spielfelder - bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet - notwendig sind, um für den Fußballsport ausreichende Trainings- und Wettkampfpplätze vorzuhalten. Bei dieser Berechnung werden die Großspielfelder mit dem Faktor 1,0 und die Klein- und Jugendspielfelder mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Die sonstigen Spielfelder sind nicht enthalten. Das Resultat ist eine quantitative Einschätzung über alle Standorte.

Im Jahr 2016 waren für Erndtebrück beim FLVW 1.316 Mitglieder in der Sparte „Fußball“ gemeldet. Allerdings wird bei diesen Mitgliederzahlen nicht zwischen „aktiven“ und „passiven“ Mitgliedern unterschieden. Praktikabel hat sich in der Vergangenheit die Annahme herausgestellt, dass 60 Prozent der gemeldeten Gesamtmitgliederzahl als aktive Fußballer in die Bedarfsberechnung eingehen. Auf Erndtebrück bezogen bedeutet das den Wert von 790 aktiven Fußballsportlern.

Auf Basis dieser Eingangsdaten errechnet sich für die Gemeinde Erndtebrück ein Bedarf von vier Spielfeldern.

→ **Feststellung**

Erndtebrück hatte 2016 für den Trainingsbetrieb – inklusive der beiden vereinseigenen Anlagen - drei Kunstrasenplätze und einen Sportrasenplatz unter Betrieb. Tendenziell steht den Fußballvereinen ein ausgewogenes Angebot an Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung.

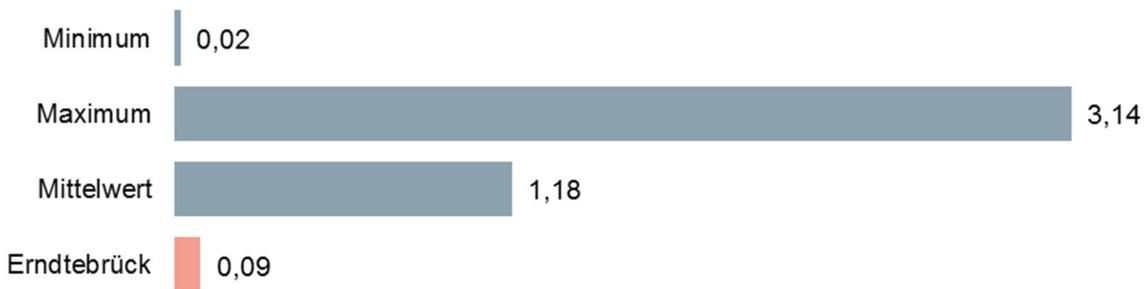
**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Gemeinde Erndtebrück wendete im Jahr 2016 rund 1.700 Euro für die städtischen Sportanlagen auf. Abschreibungen auf die gemeindeeigenen Kunstrasenplätze fallen nicht mehr an, da die Plätze abgeschrieben sind. An Verwaltungsaufwendungen fallen jährlich rund 900 Euro an.

**Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,09	0,40	1,11	1,79	29

Die Gemeinde Erndtebrück hat für die gemeindeeigenen Sportaußenanlagen „Benfe“ und „Birkelbach“ mit beiden Vereinen Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Vereine übernehmen die gesamte Bewirtschaftung sowie die Pflege der Außenanlagen und Gebäude. Der Baubetriebshof ist nicht in die Pflege der Anlagen eingebunden. Einen Zuschuss von 835 Euro jährlich leistet die Gemeinde lediglich zur Pacht des vereinseigenen Sportplatzes Schameder.

→ **Feststellung**

Laut Verwaltung ist die Unterhaltung der Sportstätten durch die Vereine für Erndtebrück wirtschaftlich. Die gpaNRW bestätigt das. Zum einen funktioniert die Zusammenarbeit und Pflege problemlos. Zum anderen liegt die Kennzahl für die Pflegeaufwendungen im Minimalbereich.

**Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016**

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	0,24	0,13	19,49	6,96	3,96	6,09	9,60	29

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Gemeinde Erndtebrück wird wegen der geringen Anzahl an eigenen Sportplätzen kaum belastet. Ein weiterer Grund der niedrigen Haushaltsbelastung liegt darin, dass die Vereine die Unterhaltung der Anlagen – bis auf einen Zuschuss zur Pacht - vollständig auf eigene Kosten erbringen. Das wirkt sich entlastend auf den Haushalt der Gemeinde Erndtebrück aus.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Erndtebrück sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Erndtebrück liegt zentral beim Fachbereich (FB) IV - Bauen und Gemeindeentwicklung. Er ist für die Planung und Anschaffung neuer Spielgeräte zuständig. Die visuellen und operativen Spielplatzkontrollen, die jährliche Hauptuntersuchung und die laufende Unterhaltung erfolgt durch den Baubetriebshof.

### Grünflächeninformationssystem

Der Fachbereich IV verfügt zwar über kein Grünflächeninformationssystem (GRIS), in Listenform sind aber alle wesentlichen Informationen erfasst, wie:

- Art, Zahl und Alter der Spielgeräte,
- Sonstige Ausstattungsgegenstände (Bänke, Papierkörbe, Lampen etc.),
- eingesetztes Material auf Wegen (Kies, Sand, Pflaster etc.),
- Einfriedungen (Hecke, Holzzaun, Stahlzaun etc.) und
- Vegetation (Rasen, Bäume, Bepflanzung).

### Kostenrechnung

Beim Baubetriebshof ist auch für den Bereich „Spielplatzpflege“ eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis vorhanden. Dadurch ist sichergestellt, dass die anfallenden Kosten vollständig im Haushalt der Gemeinde Erndtebrück abgebildet werden.

### Spielplatzplanung

Die Gemeinde Erndtebrück hat 2014 eine Bestandsaufnahme aller Plätze durchgeführt. Anhand der Lage wurden die Einzugsgebiete der einzelnen Plätze festgelegt. Weiterhin wurde die Nutzergruppe – Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – und die demografische Entwicklung im jeweiligen Einzugsgebiet untersucht. Die Ergebnisse bildeten die Entscheidungsgrundlage, welche Plätze abzubauen bzw. beizubehalten sind. Ebenfalls auf dieser Grundlage wurden verschiedene Spielplätze verkleinert und wartungsintensive Holzspielgeräte gegen wartungsarme Metallgeräte ausgetauscht.

### → Feststellung

Die Gemeinde Erndtebrück hat sich konzeptionell mit der Spielplatzbedarfsplanung auseinandergesetzt. Das sieht die gpaNRW positiv. Im Ergebnis sind mehrere Spielplätze verkleinert und Spielgeräte sowie einige Sandkästen abgebaut worden. Der Bolzplatz „Lärchenweg“ ist ganz entfallen.

## Strukturen

Die Gemeinde Erndtebrück liegt im Kreis Siegen-Wittgenstein im südlichen Teil des Rothaargebirges. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche besteht aus Waldflächen (63 Prozent), weitere 27 Prozent werden landwirtschaftlich genutzt.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	100	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	8.019	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,3	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

In den neun Erndtebrücker Ortsteilen wohnen 7.106 Einwohner; davon 1.121 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 31. Dezember 2016 lt. IT.NRW). Die Gemeinde zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst rund 71 km<sup>2</sup>; der interkommunale Mittelwert beträgt rund 78 km<sup>2</sup>. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche ist in Erndtebrück überdurchschnittlich.

Die große Anzahl an Ortsteilen zählt zu den belastenden Strukturmerkmalen bei der Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen. Hier muss an vielen Stellen die entsprechende Infrastruktur vorgehalten werden.

## Spiel- und Bolzplätze

In Erndtebrück gibt es 14 öffentliche Spielplätze und einen Bolzplatz. Die Gesamtfläche aller Plätze beträgt 16.000 m<sup>2</sup>. Auf diesen Anlagen befinden sich 77 Spielgeräte. Im Jahr 2016 wurde der Bolzplatz „Lärchenweg“ geschlossen. Weitere Schließungen hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	13,8	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	13,0	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	5,5	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.057	764	2.659	1.320	1.059	1.246	1.474	54

Bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in der Zielgruppe liegt Erndtebrück im unteren Bereich der Vergleichskommunen. Aufgrund der topografischen Bedingungen sind die Plätze vergleichsweise klein. Weiterhin hat Erndtebrück lediglich einen Bolzplatz. Darin liegt ein weiterer Grund für die unterdurchschnittliche Kennzahl, denn Bolzplätze haben in der Regel eine deutlich größere Fläche als Spielplätze. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist überdurchschnittlich. Hier sind viele Ortsteile mit Spielmöglichkeiten zu versorgen.

Die Anzahl der Spielplätze je Einwohner in der Zielgruppe ist überdurchschnittlich; die Anzahl der Bolzplätze unterdurchschnittlich:

- Anzahl Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Erndtebrück 12,5 – Mittelwert 10,3  
Durchschnittliche Größe der Spielplätze: Erndtebrück 1.004 m<sup>2</sup> - Mittelwert 1.212 m<sup>2</sup>
- Anzahl Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Erndtebrück 0,9 – Mittelwert 1,8  
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze: Erndtebrück 1.800 m<sup>2</sup> - Mittelwert 2.076 m<sup>2</sup>

#### → Feststellung

Von der Anzahl ist das kommunale Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Erndtebrück höher als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Allerdings müssen neun Ortsteile versorgt werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung geht die gpaNRW davon aus, dass in Erndtebrück bis 2040 die Einwohnerzahl um 13 Prozent (vgl. Gemeindemodellrechnung lt. IT.NRW), die der unter 18-Jährigen um 17 Prozent sinken wird. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Ortsteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze (Mehrgenerationenparks) werden sich voraussichtlich ändern.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind in der Unterhaltung deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Erndtebrück einen Anteil von elf Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 23 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen beeinflussen die Höhe der Aufwendungen. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten des Pflegepersonals, auch für die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die durchschnittliche Größe der Plätze vergleichsweise klein ist. Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Eine große Anzahl an Spielgeräten erhöht i.d.R. die Aufwendungen durch mehr Kontroll- und Reparaturarbeiten.

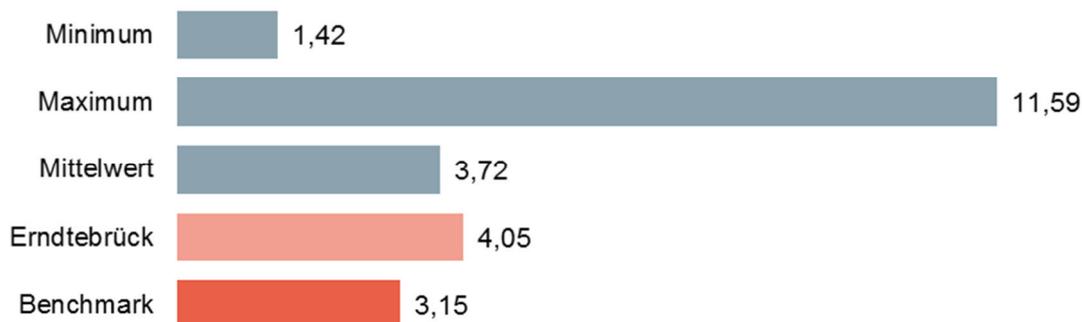
→ **Feststellung**

Die Anzahl der Plätze ist in Erndtebrück über dem Durchschnitt; dafür sind die Einzelflächen relativ klein. Nachteilig wirkt sich auch der niedrige Flächenanteil der Bolzplätze an der Gesamtfläche aus. Für die Unterhaltungsaufwendungen sind das erschwerende Rahmenbedingungen.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat Erndtebrück im Jahr 2016 rund 64.000 Euro aufgewendet. In diesem Betrag sind etwa 7.000 Euro an verwaltungsseitigen Arbeitsplatzaufwendungen enthalten. Für Aufwendungen des Baubetriebshofes wurden 51.000 Euro und für Fremdleistungen 6.000 Euro gebucht.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,05	2,46	3,27	4,12	36

Für die Aufwendungen ist das Jahr 2016 nicht repräsentativ. Der Spielplatz „Kampenstraße“ wurde in dem Jahr mit eigenem Baubetriebshofpersonal grundlegend für rund 30.000 Euro – einschließlich neuer Spielgeräte - renoviert.

**Unterhaltungsaufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro 2014 – 2016**

2014	2015	2016
34.000	33.000	64.000

Legt man den 3-Jahres-Durchschnittswert zugrunde, dann fallen 2,75 Euro an Aufwendungen je m<sup>2</sup> an. Im Zuge der Spiel- und Bolzplatzuntersuchung in 2014 wurden etliche Spielplatzpaten-

schaften geschlossen. Hierin liegt ein Grund für die im Normalfall unterdurchschnittlichen Aufwendungen.

Dieser Wert unterschreitet den Benchmark. Daher erachtet die gpaNRW die Aufgabenerfüllung insgesamt als wirtschaftlich.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016**

Kennzahl	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	9,04	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

→ **Feststellung**

Die Haushaltsbelastung der Gemeinde Erndtebrück im Jahr 2016 ist überdurchschnittlich. Ein Indikator sind die „Aufwendungen je Einwohner“, die oberhalb des interkommunalen Mittelwertes liegen. In den übrigen Jahren liegt die Haushaltsbelastung deutlich unter dem Durchschnitt.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Erndtebrück im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	17

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Erndtebrück verfügt über eine gut ausgestattete Straßendatenbank. Die Querschnitts- und Aufbaudaten sollten hier noch erfasst werden. Das Zustandskataster wird entsprechend der durchgeführten Maßnahmen bzw. festgestellter Veränderungen jährlich fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage steuert die Gemeinde ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 51 Prozent einen guten Mix aus älterem und neuem Straßenvermögen. Das Ergebnis der Zustandserfassung 2016 relativiert allerdings das gute Bild. Danach sind sowohl bei den Straßen, als auch bei den Wirtschaftswegen, mehr als die Hälfte der Flächen in ausreichendem bzw. schlechtem Zustand. Aktuell überprüft der Fachbereich IV die Ergebnisse. Sollte die Überprüfung das Ergebnis bestätigen, dann vermittelt der Anlagenabnutzungsgrad von 51 Prozent ein positiveres Bild, als der Zustand der Verkehrsflächen tatsächlich ist. Bereits kurzfristig ist mit verstärkten Erhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen weit unter den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Um den Werterhalt zu sichern, sollten die Unterhaltungsaufwendungen erhöht werden.

Auch die Reinvestitionen erreichen die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Hier muss Erndtebrück die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Es besteht das Risiko, dass die geringen Unterhaltungsaufwendungen und niedrigen Reinvestitionen in naher Zukunft einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Erndtebrück mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Erndtebrück erörtert wurde und Erkenntnisse aus der Prüfung.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Gemeinde Erndtebrück liegt beim Fachbereich (FB) IV - Bauen und Gemeindeentwicklung. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Der Fachbereich führt die vorhandene Straßendatenbank. Maßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung an den städtischen Verkehrsflächen erledigt der Baubetriebshof.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft fortgeschrieben werden.

Die Gemeinde Erndtebrück hat ihre Informationen zu den Verkehrsflächen 2007 zur Bewertung des Vermögens im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Daten hat sie in einer Straßendatenbank erfasst. Zwischenzeitig wurde die Straßendatenbanksoftware gewechselt.

Erndtebrück hat viele wesentliche Informationen zu den Verkehrsflächen in ihrer Straßendatenbank erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Zustandsdaten, (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten, (Art, Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung), und
- Flächenarten (z. B. Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkstreifen, befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege etc.).

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in die Datenbank eingepflegten Daten.

Zur Vervollständigung sollte die Gemeinde Erndtebrück ergänzend folgende Informationen in ihre Straßendatenbank integrieren:

- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), differenziert nach Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege,
- Aufbaudaten der Straßen- und Wirtschaftswege (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; Bauweise und Bauklasse) und
- Inventardaten, (Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Buswartehäuschen etc.).

#### → **Feststellung**

Der Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung erfasst für eine effektive Steuerung bereits viele notwendige Informationen in einer Straßendatenbank und nutzt sie für ein aktives Erhaltungsmanagement.

Die Straßendatenbank und die Anlagenbuchhaltung sind nicht direkt miteinander verknüpft. Ein Abgleich der Straßendatenbank mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt jeweils zum Jahresende, um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

### **Zustandserfassung**

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Nach der Eröffnungsbilanz 2008 hat die Gemeinde Erndtebrück im Jahr 2016 die erste körperliche Inventur durchgeführt. Die Verkehrsflächen wurden visuell durch ein Ingenieurbüro erfasst.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Erndtebrück hat zwar den gesetzlichen Zeitraum von fünf Jahren für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassungen nicht eingehalten, diese aber im Jahr 2016 nachgeholt. Es ist vorgesehen, den 5-Jahresrhythmus zukünftig einzuhalten.

Aktuell prüft Erndtebrück die Plausibilität bzw. Richtigkeit der Inventurergebnisse. Die im nachfolgenden Bericht dargestellten Zustandsklassen der Verkehrsflächen sind also noch unter Vorbehalt zu betrachten. Die Synchronisierung des Zustandskatasters der Verkehrsflächen mit der Anlagenbuchhaltung soll nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung erfolgen.

### **Kostenrechnung**

Der Baubetriebshof der Gemeinde Erndtebrück hat im Jahr 2014 die Kostenrechnung eingeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Produkte im Haushalt durch die Baubetriebshofleistungen verursachungsgerecht belastet werden.

### **Strategische Ziele**

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**  
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**  
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**  
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. Anlagevermögen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**  
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches. Dazu hat die Gemeinde ein Straßenausbauprogramm beschlossen, das bis ins Jahr 2024 reicht. Der Substanzerhalt der Straßen ist zunehmend in den Mittelpunkt gerückt. Der Fachbereich IV priorisiert die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im Sinne des Straßenausbauprogramms und berechnet die dafür erforderlichen Haushaltsmittel. Die Politik entscheidet über die Vergabe der Haushaltsmittel.

## **Bauhofleistungen**

Der kommunale Baubetriebshof erbringt vor allem Leistungen der betrieblichen Unterhaltung wie:

- Bankette mähen,
- Lichtraumprofil/Sichtdreiecke freischneiden,
- Reinigung Straßenabläufe und
- kleine Asphaltarbeiten.

Alle weiteren Leistungen werden ausgeschrieben und an Privatfirmen vergeben.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Gemeinde Erndtebrück liegt im Kreis Siegen-Wittgenstein im südlichen Teil des Rothaargebirges. Die Gemeinde besteht aus neun Ortsteilen.

Mit den nachfolgenden Strukturkennzahlen stellt die gpaNRW die Rahmenbedingungen Erndtebrücks bei ihren Verkehrsflächen dar.

Das Gemeindegebiet ist 71 km<sup>2</sup> groß. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt rund 78 km<sup>2</sup>. Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Erndtebrück für rund 550.000 m<sup>2</sup> befestigte Verkehrsfläche. Diese Fläche verteilt sich wie folgt:

- 56 Prozent Gemeindestraßen (310.000 m<sup>2</sup>),
- 44 Prozent befestigte Wirtschaftswege (240.000 m<sup>2</sup>).

Die Fläche nicht befestigter Wirtschaftswege ist mit 3.000 m<sup>2</sup> marginal. Nicht befestigte Wirtschaftswegeflächen werden von der gpaNRW in den nachfolgenden Kennzahlen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	102	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	77	24	192	71	55	69	78	66
Anteil Verkehrsfläche an der Gemeindefläche in Prozent	0,78	0,44	3,72	1,40	1,00	1,34	1,61	66

Bei der Bevölkerungsdichte in Einwohner je km<sup>2</sup> positioniert sich Erndtebrück im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Die Gemeinde liegt bei den ersten 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Infolge der niedrigen Bevölkerungsdichte ist die Kennzahl „Verkehrsfläche in m<sup>2</sup> je Einwohner“ hoch. Erndtebrück ist dadurch strukturell stärker belastet als andere Kommunen. Auch die Lage am Rothaargebirge zählt zu den belastenden Faktoren. Die Aufwendungen für den Neubau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen sind unter diesen topografischen Bedingungen höher als im Flachland.

## Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Erndtebrück, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Erndtebrück in 2016 betrug 72 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – inklusive Anlagen im Bau - lag bei rund 13 Mio. Euro. Am 31. Dezember 2016 waren Verkehrsflächen im Wert von rund 400.000 Euro im Bauzustand.

Die nachfolgende Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege, Plätze und Wirtschaftswege) an der Bilanzsumme.

### Bilanzkennzahlen Erndtebrück im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	18,3	18,9	18,2	18,1
Bilanzsumme Verkehrsflächen in Mio. Euro	14,0	14,0	13,4	13,0
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m <sup>2</sup> in Euro	25,2	25,3	24,0	22,8

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Verkehrsfläche“ in Erndtebrück verzehrt wird. Die „Bilanzsumme Verkehrsflächen“ sowie der durchschnittliche „Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche“ sinken – mit Ausnahme des Jahres 2014 - kontinuierlich. Das kann ein Hinweis darauf sein, dass die Abschreibung auf die Verkehrsfläche höher ist als die (Re)Investition.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	18,1	11,2	35,7	23,7	19,4	24,3	28,1	69
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	22,9	8,1	67,8	27,6	19,9	24,9	32,8	66

Die Verkehrsflächenquote ist unterdurchschnittlich. Demnach hat Erndtebrück prozentual am Bilanzwert weniger Vermögen in den Verkehrsflächen als andere Kommunen. Mit dazu bei trägt der ebenfalls unterdurchschnittliche „Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro“.

Ein unterdurchschnittlicher Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten, dass:

- die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen und der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich ist,
- die Bewertung zur Eröffnungsbilanz niedrig ausgefallen ist,
- eine niedrige Abschreibung die Ergebnisrechnung nicht stark belastet,

- der Anteil der Wirtschaftswegefäche an der gesamten Verkehrsfläche hoch ist, oder
- die Nutzungsdauern am unteren Zeitrahmen liegen und dadurch ein Teil der Verkehrsflächen bereits abgeschrieben ist.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt und die Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren stellt die gpaNRW mit den jeweiligen Kennzahlen der Gemeinde Erndtebrück in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wir dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Zielwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent; er bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Der Richtwert<sup>1</sup> für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche beträgt 1,50 Euro je m<sup>2</sup>. Eine getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen ist in Erndtebrück nicht möglich, weil diese Aufwendungen nicht getrennt erfasst werden. Zur Information sind die differenzierten Richtwerte hier mit aufgeführt. Sie betragen für die Straßen 1,75 Euro je m<sup>2</sup> und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m<sup>2</sup>.

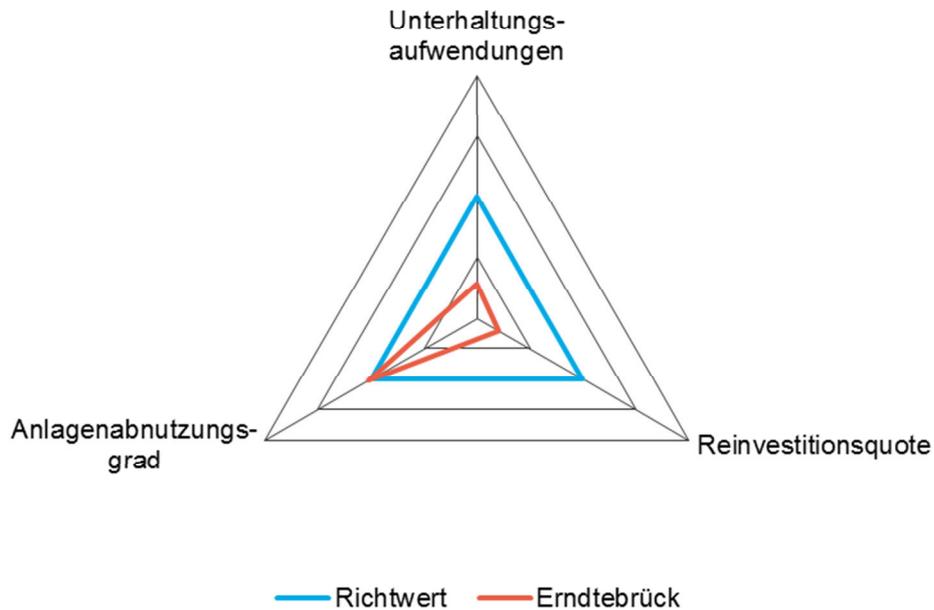
### → Empfehlung

Die Gemeinde Erndtebrück sollte die Unterhaltungsaufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen erfassen. Erst durch getrennt ausgewiesene Unterhaltungsaufwendungen wird transparent, wie groß das Delta zwischen den jeweiligen Richtwerten und den tatsächlich Unterhaltungsaufwendungen ist.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

<sup>1</sup> entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

### Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



### Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Erndtebrück
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,28
Reinvestitionsquote in Prozent	100	36
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	51

Die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen betragen 19 Prozent vom Richtwert. Der Anlagenabnutzungsgrad von 51 Prozent ist ein Indikator, dass in Erndtebrück Gleichgewicht zwischen altem und neuem Vermögen besteht.

Bereits bei der „Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen“ haben wir uns mit der Frage nach den Zielen der Straßenerhaltung beschäftigt. Die Gemeinde Erndtebrück hat als strategische Ziele die Verkehrssicherheit, die Leistungsfähigkeit und über das Straßenausbauprogramm den Substanzerhalt definiert. Alle drei Ziele hängen direkt mit den vorgenannten Einflussfaktoren zusammen. Beim dritten Einflussfaktor – der Reinvestition – müsste Erndtebrück verstärkt investieren, um die bilanziellen Abschreibungen auszugleichen und damit den Wert des Vermögens zu erhalten.

### Einflussfaktoren 2014 – 2016

Kennzahlen	Richtwert	Erndtebrück
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,30
Reinvestitionsquote in Prozent	100	49

Bei der Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2014 bis 2016 fällt nur die Reinvestitionsquote positiver aus als in der Einzelbetrachtung des Jahres 2016.

## Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen.

Die durchschnittliche Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen hat die Gemeinde Erndtebrück im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf 51 Jahre festgelegt. Der zulässige Rahmen betrug zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 30 bis 60 Jahre. Seit 2013 lässt die NKF-Rahmentabelle eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahre zu.

### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
51,0	28,3	76,9	57,4	51,0	57,6	65,1	51

Der Wert von 51 Prozent deutet – wie bereits zuvor beschrieben - auf ein Gleichgewicht zwischen alten und neuen Verkehrsflächen hin. Beim Anlagenabnutzungsgrad ist allerdings zu beachten, dass es sich um einen rechnerisch gemittelten Wert handelt. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

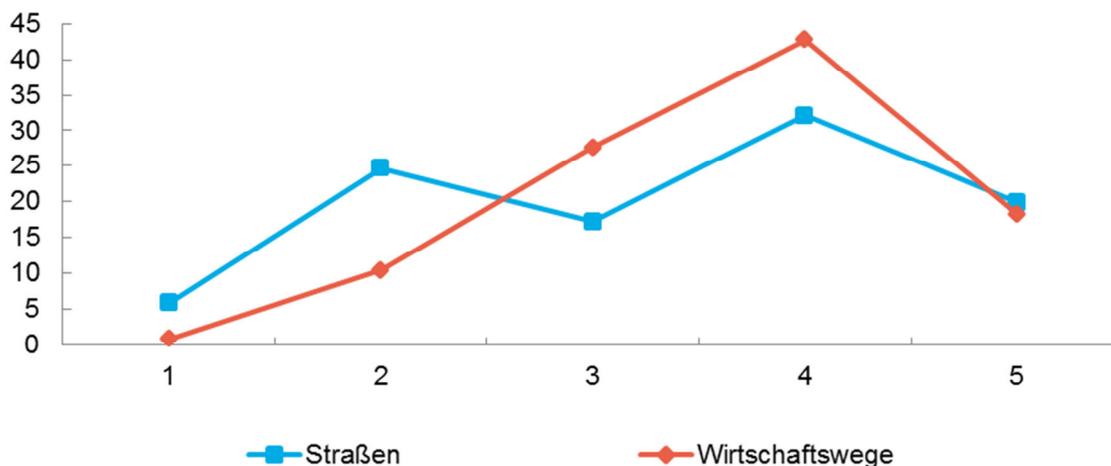
Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sind nicht nur vom Alter, sondern auch vom Zustand der Verkehrsflächen abhängig. Ist das Vermögen in einem, dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Die Gemeinde Erndtebrück schreibt jedes Jahr den Zustand der Verkehrsflächen fort. Änderungen ergeben sich z. B. durch erfolgte Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, aber auch durch nicht erfolgte Maßnahmen, strenge Winter, Aufbrüche durch Versorger und so weiter. Die letzte körperliche Inventur hat die Gemeinde Erndtebrück in 2015/2016 durchgeführt. Die nachfolgende prozentuale Verteilung der Flächen in den jeweiligen Zustandsklassen basiert auf dieser Inventur.

### Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in Prozent 2016



Verkehrsfläche	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Straßen	6	25	17	32	20
Wirtschaftswege	1	10	28	43	18

Hinweis: wie bereits unter „Steuerung – Zustandserfassung“ beschrieben, werden die Inventurergebnisse aktuell überprüft. Die vorstehende Einteilung der Verkehrsflächen in Schadenklassen steht also noch unter dem Vorbehalt der Überprüfung.

Sowohl bei den Straßen, als auch bei den Wirtschaftswegen, sind auf der Grundlage der letzten Inventur mehr als die Hälfte der Flächen in ausreichendem bzw. schlechtem Zustand. Danach besteht vor allen Dingen ein Ungleichgewicht in den Flächenanteilen der Zustandsklassen Eins/Zwei zu den Flächenanteilen der Zustandsklassen Vier/Fünf. Der Anlagenabnutzungsgrad von 51 Prozent vermittelt ein positiveres Bild als der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen. Sollten sich die Inventurergebnisse tendenziell als richtig herausstellen, dann ist bereits kurz-/mittelfristig mit verstärkten Erhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

### Unterhaltung

Die im Folgenden dargestellten Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf die Verkehrsflächen. Hierin sind keine Aufwendungen für Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Reinigung und Winterdienst sowie Ingenieurbauwerke enthalten.

### Gesamtaufwendungen

Die Grundlage der Gesamtaufwendungen ist der gesamte Ressourcenverbrauch (beziehungsweise die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

### Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016

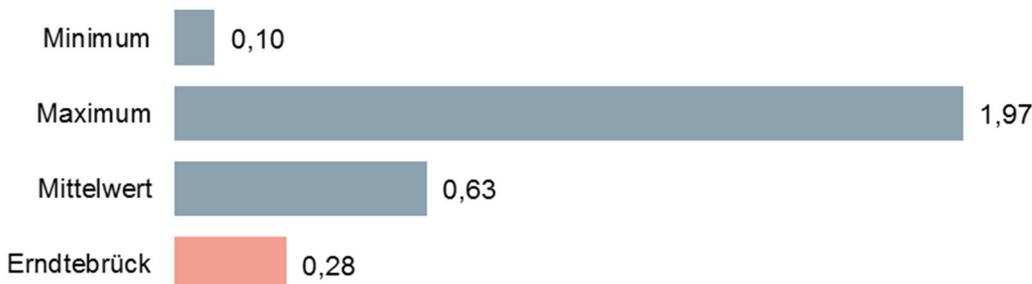
Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,55	1,00	4,88	1,98	1,40	1,87	2,28	56

Der Haushalt der Gemeinde Erndtebrück wurde im Jahr 2016 für die Verkehrsflächen mit rund 850.000 Euro belastet. Der Anteil der Abschreibungen lag bei 700.000 Euro; die Unterhaltungsaufwendungen betragen rund 150.000 Euro. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden 270.000 Euro an Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen; davon 18.000 Euro in 2016. In 2013 wurden davon 250.000 Euro - und 60.000 Euro in 2015 gebildet.

### Unterhaltungsaufwendungen

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert.

### Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016



Erndtebrück	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,28	0,41	0,55	0,73	56

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche“ sind ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Verkehrsflächen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2016 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Richtwert von 1,50 Euro pro m<sup>2</sup> für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege. Ohne individuelle Besonderheiten des Straßennetzes fehlt nach der Empfehlung der FGSV im Jahr 2016 rechnerisch 1,22 Euro je m<sup>2</sup>.

### Unterhaltungsaufwendungen gesamt für Verkehrsflächen in Euro 2014 – 2017

2014	2015	2016	2017
128.000	220.000	153.000	205.000

Legt man den Vier-Jahresdurchschnitt zugrunde, dann fehlt 1,18 Euro je m<sup>2</sup>.

Die Zustandsklassen und deren Verteilung im Jahr 2016 zeigen, dass mehr als die Hälfte der Verkehrsflächen in einem nur ausreichenden bis schlechten Zustand ist. Zum Erreichen der Nutzungsdauer sind rechtzeitige und regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Es besteht die Gefahr, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen. Für den Haushalt der Gemeinde Erndtebrück kann das bedeuten, dass Investitionen vorzeitig erforderlich werden.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert, die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Dieses gelingt nur mit einer ausreichenden Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen können überwiegend nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung empfiehlt die FGSV die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle im Bericht betrachtet.

### Aufgabenverteilung nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölspuren entfernen, Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abfräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnenschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

#### → **Feststellung**

Der Fachbereich IV verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungsstrategie“. Allerdings sind die zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel nicht ausreichend. Das belegen die großen Flächenanteile in den Zustandsklassen vier und fünf.

## Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Erndtebrück notwendig. Daher ist es wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde Erndtebrück natürlich jederzeit die Notwendigkeit des Vermögens überprüfen. Nicht benötigte Flächen sollten aufgegeben werden.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde Erndtebrück die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. In der Bilanz wirken sich nur

investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

### (Re)Investitionen Erndtebrück im Zeitverlauf

Auszahlungen für Investitionen - Verkehrsflächen	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	195.682	655.888	150.864	250.945
davon Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	195.682	655.888	150.864	250.945
- davon Erneuerung Verkehrsflächen	173.270	246.327	7.020	138.331
- davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	22.412	409.561	143.844	112.614

Die Summen der jährlichen Investition und Reinvestition sind gleich. Die Gemeinde Erndtebrück hat im betreffenden Zeitraum nicht in neue Straßen investiert. Im Vierjahresdurchschnitt hat Erndtebrück 310.000 Euro reinvestiert. Dem stehen durchschnittliche jährliche Abschreibungen von 710.000 Euro gegenüber.

### Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	35,7	0,0	244,1	41,4	11,5	30,3	59,1	61
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	35,7	0,0	119,1	27,2	3,7	15,3	47,2	57
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	43,9	0,0	75,5	28,2	15,8	25,3	37,8	40

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen.

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Gemeinde Erndtebrück durchschnittlich. Über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes sagt diese Quote allerdings noch nichts aus, weil in der Investitionsquote auch Neubaumaßnahmen enthalten sind. Weil die Gemeinde Erndtebrück im Jahr 2016 keine haushaltswirksamen Neubaumaßnahmen durchgeführt hat, sind hier beide Quoten gleich.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden dividiert durch die Summe der Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Diese Quote ist 2016 im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

Für das Betrachtungsjahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote 36 Prozent und im 4-Jahresdurchschnitt ist sie bei 44 Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen, sollte diese Quote

bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Bei jeder Quote dauerhaft unter 100 Prozent besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehr.

#### Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent

2013	2014	2015	2016
27,5	91,6	20,9	35,7

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

#### Abschreibungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016

Erndtebrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,27	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,59	63

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen hat es zwischen 2013 – 2016 nicht gegeben.

Um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden. Für die Jahre 2018 bis 2020 plant die Gemeinde Erndtebrück Reinvestitionen, die oberhalb der Abschreibungen liegen sollen.

#### → Feststellung

Das Reinvestitionsvolumen müsste höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht. Die Gemeinde Erndtebrück sollte sich auf den erhöhten Reinvestitionsbedarf einstellen.

#### → Empfehlung

Dazu sollte sie den rechtlich möglichen Rahmen der Anlieger-Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) nach oben ausschöpfen. Weiterhin sollte sie keine Ablösevereinbarungen mit den Anliegern für die Straßenbaubeiträge schließen.

#### → Empfehlung

Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger zukünftig bei den Wirtschaftswegen an den Investitionen beteiligt werden sollen. Eine Möglichkeit ist, auch hierfür Beiträge nach KAG zu erheben.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)